



Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 4825-301 und das NSG „Trimberg bei Reichensachsen“

Gültigkeit: ab 2015
Versionsdatum: November 2015

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt: Wehretal
Kreis: Werra-Meißner-Kreis
Stadt/ Gemeinde: Wehretal
Gemarkung: Bischhausen, Oetmannshausen
Größe: 158,8 ha
NATURA 2000-Nummer: 4825-301

NSG:

Verordnung des NSG „Trimberg bei Reichensachsen“: 09.12.1993
StAnz. für das Land Hessen: 27.12.1993
Pflegeplanersteller: Herrmann, Braun-Lüllemann, Köhler
Datum der Erstellung: 1993

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	ALLGEMEINES	1
1.2	LAGE UND ÜBERSICHTSKARTE	2
1.3	KURZINFORMATION	2
2	GEBIETSBESCHREIBUNG	4
2.1	ALLGEMEINE GEBIETSinFORMATION	4
2.2	POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN	4
2.3	AKTUELLE UND FRÜHERE LANDNUTZUNGSFORMEN / ENTSTEHUNG	5
2.4	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG	5
2.5	BEDEUTUNG UND FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000	6
3	LEITBILDER UND ERHALTUNGSZIELE	7
3.1	GESAMTGEBIET	7
3.1.1	Maßgebliche Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie	7
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	9
3.1.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	11
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	12
3.2	ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE DER WERTSTUFEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND DER FFH-ANHANGSARTEN	13
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	14
3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	14
3.2.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	15
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope	16
4	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	17
4.1	FFH-ANHANG I (LEBENSRAÜME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE – LEBENSRAUMTYPEN)	17
4.2	FFH-ANHANG II-ARTEN (TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)	18
4.3	FFH-ANHANG IV-ARTEN (STRENG ZU SCHÜTZENDE TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)	19
4.4	SONSTIGE ARTEN UND BIOTOPE	20
5	MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND HINWEISE ZU DEN MAßNAHMEN	21

5.1	MAßNAHMENTYP 1 BEIBEHALTUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN LAND-, FORST- ODER FISCHEREIWIRTSCHAFT AUßERHALB DER LRT UND ARTHABITATFLÄCHEN	22
5.2	MAßNAHMENTYP 2 MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES AKTUELL GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES ERFORDERLICH SIND	23
5.3	MAßNAHMENTYP 3 MAßNAHMEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN, WENN DER ERHALTUNGSZUSTAND AKTUELL UNGÜNSTIG IST (C > B)	28
5.4	MAßNAHMENTYP 4 MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN VON EINEM AKTUELL GUTEN ZU EINEM HERVORRAGENDEN ERHALTUNGSZUSTAND (B > A)	29
5.5	MAßNAHMENTYP 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR ENTWICKLUNG VON NICHT-LRT-FLÄCHEN ZU ZUSÄTZLICHEN LRT-FLÄCHEN ODER ZUR ENTWICKLUNG VON ZUSÄTZLICHEN HABITATEN	29
5.6	MAßNAHMENTYP 6 MAßNAHMEN NACH NSG-VERORDNUNG ODER SONSTIGE MAßNAHMEN	32
6	REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL	34
7	LITERATUR	42
8	ANHANG	43

Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1:	Kurzinformationen zu dem FFH-Gebiet	2
Tab. 2-1:	Zuständigkeiten	4
Tab. 2-2:	Landnutzungsformen	5
Tab. 2-3:	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	5
Tab. 3-1:	Vorkommende FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	7
Tab. 3-2:	Vorkommende FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II	9
Tab. 3-3:	Leitbilder und Ziele der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV	11
Tab. 3-4:	Leitbilder und Ziele der sonstigen Arten und Biotope	13
Tab. 3-5:	Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	14
Tab. 3-6:	Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang II	14
Tab. 3-7:	Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang IV	15
Tab. 3-8:	Wertstufen der sonstigen Arten und Biotope	16
Tab. 4-1:	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	17
Tab. 4-2:	Beeinträchtigungen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II	18
Tab. 4-3:	Beeinträchtigungen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV	19
Tab. 4-4:	Beeinträchtigungen der sonstigen Arten und Biotope	20

Tab. 5-1: Erhaltungsmaßnahmen für bedeutsame Biotope (Maßnahmentyp 1).....	23
Tab. 5-2: Erhaltungsmaßnahmen für LRT (Maßnahmentyp 2)	26
Tab. 5-3: Erhaltungsmaßnahmen für Arten (Maßnahmentyp 2).....	27
Tab. 5-4: Erhaltungsmaßnahmen für LRT (Maßnahmentyp 3)	28
Tab. 5-5: Entwicklungsmaßnahmen für LRT und FFH-Anhang IV-Arten (Maßnahmentyp 5).....	30
Tab. 5-6: Maßnahmen für Biotope und Arten nach NSG-Verordnung und sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6).....	32

1 EINFÜHRUNG

1.1 ALLGEMEINES

Mit der Richtlinie 92/43/EWG (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wurde in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes mit dem Ziel eines europäischen Schutzgebietssystems („Natura 2000“) geschaffen. Zu diesem Zweck hatten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft Gebiete an die EU-Kommission zu melden, die den Anforderungen der o. g. Richtlinie entsprechen. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt.

Der ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigem Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. ergänzenden Gutachten zum Schutz von Arten

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Die Aussagen der Grunddatenerfassung sind in verkürzter und lediglich in dem für das Verständnis der Maßnahmen erforderlichen Umfang dargestellt. Es werden die Maßnahmenvorschläge aus der Grunddatenerfassung konkretisiert, die erforderlich und geeignet sind einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgegenstände nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sicher zu stellen.

Grundlage für die Maßnahmenplanung sind die in der GDE sowie der Natura 2000-VO aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und FFH-Anhang II-Arten.

Darüber hinaus werden Entwicklungspotenziale sowie wünschenswerte Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung aufgezeigt.

Der mittelfristige Planungshorizont beträgt in der Regel 10 Jahre.

Das FFH-Gebiet „Trimberg bei Reichensachsen“ ist mit 158,8 ha um 95,71 ha größer als das 63,09 ha große gleichnamige Naturschutzgebiet „Trimberg bei Reichensachsen“, das 1993 ausgewiesen wurde. Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt im vorliegenden Fall den bisher gültigen Pflegeplan.

Ein mittelfristiger Maßnahmenplan für den Bereich des NSG liegt aus dem Jahr 2006 vor. Im Jahr 2007 fand eine Grenzkorrektur und eine Neuzuordnung um 95,7 ha zu dem Gebiet

statt. Damit wurden die im Rahmen der Untersuchungen zur A 44 festgestellten Landhabitate des Kammmolchs und der Gelbbauchunke in das Gebiet integriert. Ferner lagen Daten zu Kammmolchvorkommen aus dem Sengelbachtal vor. Diese Flächen wurden in Anlehnung an den Erweiterungsvorschlag aus der GDE 2003 in 2007 ebenfalls in das FFH- Gebiet integriert sowie nordwestlich davon liegende Waldflächen aus dem FFH- Gebiet Werra-Wehretal nunmehr dem FFH- Gebiet Trimberg zugeordnet. Des Weiteren wurden in 2007 Flächen im Süden und Südosten in das Gebiet aufgenommen, darunter u. a. der ehemalige Bahndamm, der neben dem Jungeichenbestand südlich der Teiche ein wichtiges Winterquartier für den Kammmolch darstellt.

Der Standarddatenbogen wurde im Oktober 2011 aktualisiert und dient damit als Grundlage für die Überarbeitung der Natura 2000-Verordnung. Damit werden die LRT Submediterrane Halbtrockenrasen (6212), Kalkhaltige Schutthalden (*8160) sowie die Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*) maßgebliche Schutzgüter des FFH-Gebietes.

Teile der Flächen sind mit Kompensationsmaßnahmen für unterschiedliche Planungsvorhaben belegt. Diese Maßnahmen entstammen der Planung zur A 44 Kassel-Herleshausen in dem Bereich VKE 40.1 und den Planungen zum Ausbau der Verflechtungsstrecke B27.

1.2 LAGE UND ÜBERSICHTSKARTE

Der Trimberg liegt westlich des Orts Reichensachsen und der Wehre im Werra-Meißner-Kreis und gehört damit zum Regierungsbezirk Kassel. Unmittelbar östlich des Gebietes verläuft die Bundesstraße 27, im Süden verläuft die B 7 in direkter Nähe. Die Höhenlage des von Nordosten nach Südwesten streichenden Höhenzuges bewegt sich zwischen 210 und 380 m ü. NN.

1.3 KURZINFORMATION

Tab. 1-1: Kurzinformationen zu dem FFH-Gebiet

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Wehretal
Forstamt	Wehretal
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	357 Fulda-Werra-Bergland D47: Ostthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhen über NN Höhenstufen	210 - 380 m Kollin bis schwach submontan
Allgemeines Klima	gemäßigt mit einem leicht kontinentalen Einfluss
Jahresmitteltemperatur	7 – 8 °C
Mittlerer Jahresniederschlag	650 - 700 mm
Geologie	Unterer Muschelkalk, Oberer Buntsandstein (Röt), Mittlerer und Unterer Buntsandstein, z. T. kleinflächige Lößauflagen
Gesamtgröße	158,8 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat: 97 %, Kommunen: 3 %
Weitere Schutzstatus	63,09 ha seit 1993 als Naturschutzgebiet ausgewiesen, edellaubholzreiche Kalkbuchenwälder, Kalkmagerrasen,

	Feuchtbiootope Hess. Wassergesetz (HWG): Südlicher Bereich des Gebietes ist Wasserschutzzone III
FFH-Anhang I (LRT von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen)	6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) 0,31 ha, Erhaltungszustand C 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) 0,57 ha, Erhaltungszustand B *8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas 0,07 ha, Erhaltungszustand B 9110 Hainsimsen-Buchenwald Luzulo-Fagetum 10,74 ha, Erhaltungszustand B 1,13 ha, Erhaltungszustand C 9130 Waldmeister-Buchenwald Asperulo-Fagetum 14,02 ha, Erhaltungszustand B 1,52 ha, Erhaltungszustand C 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald Cephalantho-Fagion 6,06 ha, Erhaltungszustand C *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 0,14 ha, Erhaltungszustand C (der LRT ist nicht signifikant)
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) B 1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) B 1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) A 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) B 1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) B
FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Keine Arten in Verordnung definiert. GDE weist folgende Arten nach: Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>) Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>) Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)
Sonstige Biotope Sonstige Arten	Stockausschlagwälder (durchgewachsener Niederwald) Stechimmen <i>Hymenoptera Aculeata</i> Abbiß-Pippau (<i>Crepis praemorsa</i>)
Vogelschutz-RL Anhang I	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 ALLGEMEINE GEBIETSDINFORMATION

Der Trimberg liegt westlich des Orts Reichensachsen und der Wehre im Werra-Meißner-Kreis und gehört damit zum Regierungsbezirk Kassel. Unmittelbar östlich des Gebietes verläuft die Bundesstraße 27, im Süden verläuft die B 7 in direkter Nähe. Die Höhenlage des von Nordosten nach Südwesten streichenden Höhenzuges bewegt sich zwischen 210 und 380 m ü. NN.

Das Gebiet besteht aus dem ursprünglich gemeldeten Gebiet mit einem Flächenumfang von 63,09 ha sowie der im Rahmen der GDE 2003 vorgeschlagenen Erweiterungsfläche in der Größe von 95,71 ha. In der Natura 2000 VO ist das Gebiet dementsprechend mit einer Größe von 158,8 ha aufgeführt

Bei dem im Dezember 1993 ausgewiesenen Naturschutz- und später an die EU gemeldeten FFH-Gebiet handelt es sich in erster Linie um forstlich extensiv genutzte Waldflächen, zu großen Teilen ehemaliger Niederwald, auf Muschelkalk mit Vorkommen seltener Pflanzenarten. Hierzu zählt u. a. die Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

In der aufgelassenen Tongrube im Süden des Gebietes finden sich in Feuchtbiotopen bemerkenswerte Populationen von Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Der Kammmolch kommt in einer landesweit bedeutsamen Population vor.

Die Erweiterungsfläche schließt sich im Südosten, Süden und Westen direkt an das NSG und ursprünglich gemeldete FFH-Gebiet an. Schutzgüter sind hier in erster Linie die beiden Amphibienarten Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) sowie Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110).

Bei der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurden eine individuenreiche Wochenstubenkolonie sowie eine wichtige Funktion der Wälder am Trimberg als Jagdgebiet nachgewiesen (s. BÖF 2010).

2.2 POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN

Tab. 2-1: Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Wehretal
Forstamt	Wehretal

2.3 AKTUELLE UND FRÜHERE LANDNUTZUNGSFORMEN / ENTSTEHUNG

Tab. 2-2: Landnutzungsformen

Flächen	Landnutzungsform/Entstehung	
	früher	aktuell
Wälder (vorherrschende Biotoptypen)	durch vorherrschende Niederwaldnutzung entstanden bzw. stark durch diese geprägt z. T. alte Waldstandorte	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, teilweise Grenzwirtschaftswald bzw. ohne erkennbare forstliche Nutzung Hochwaldnutzung
Grünland (ehemals großflächig verbreitet)	Frühere extensive Nutzung als Schaf- bzw. Ziegenhaltung	Nutzung durch Beweidung und Mahd
Tongrube	Rötabbau bis zum Anfang der 90er Jahre zur Ziegelgewinnung, Fläche danach rekultiviert	teilweise Grünlandnutzung; keine Nutzung der Wasserflächen mit Ufervegetation sowie Böschungsbereiche
Steinbruch	Abgrabung von Kalkschotter zur lokalen Nutzung von Wegebaumaßnahmen	Nutzung im Rahmen einer Eingriffsgenehmigung auf Teilflächen zugelassen,

2.4 BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG

Tab. 2-3: Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	Überwiegend Buchenwälder (01.110, 01.120, 01.130) und stark forstlich geprägte Laubwälder (01.183); daneben Laubbaumbestände nicht heimischer Arten (01.181) und Schagfluren/Vorwälder (01.400) sowie Nadelwald und Mischwald (01.220, 01.300); mit geringerer Flächenausdehnung Gehölze trockener bis frischer sowie feuchter bis nasser Standorte (02.100, 02.200) und Streuobst (03.000), extensiv und intensiv genutztes Grünland (06.110, 06.120), Übrige Grünlandbestände (06.300) und Magerrasen basenbasenreicher Standorte (06.520), ausdauernde Ruderalfluren (09.200, 09.300) (Lößsteilwand); ferner ein Bachlauf (04.211), Teiche und frühere Abgrabungsgewässer (04.420, 04.430), ein Steinbruch (14.800) sowie im Rahmen von Maßnahmen angelegte Steinschüttungen (99.900) und Intensivacker (11.140). Des Weiteren verschiedene Biotope des besiedelten Bereiches, Straßen und Wege.
Kontaktbiotope	Die Kontaktbiotope des Gebietes bestehen im Westen und Norden überwiegend aus Buchenwald, in geringerem Umfang aus Nadelwald. Im Südwesten und Süden grenzen westlich der Ortslage Oetmannshausen überwiegend Ackerflächen an das FFH-Gebiet, in geringem Umfang Ruderalflächen und sonstiges Grünland sowie Gehölze. Im Südosten grenzt das FFH-Gebiet an Siedlungs- und Verkehrsflächen an, vereinzelt auch an sonstiges Grünland. Nördlich des Abhaugeländes bzw. des Reiterhofes dominieren Ackerflächen die anschließenden Biotope unterbrochen durch einzelne Gehölze und sonstiges Grünland.

2.5 BEDEUTUNG UND FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000

Die Funktion des Gebietes liegt vorrangig in dem Vorkommen von geeigneten Amphibienhabitaten, die eine landesweit bedeutsame Population des Kammmolches und eine kleine aber bedeutsame Population der Gelbbauchunke beherbergen sowie einem Vorkommen des Frauenschuhs. Des Weiteren finden sich im Gebiet verschiedene Buchenwald-Gesellschaften in enger Verzahnung mit kleinflächig eingestreuten wertvollen und artenreichen Säumen und Gebüsch; teilweise besteht eine kulturhistorische Bedeutung durch noch erkennbare ehemalige Niederwaldnutzung.

Darüber hinaus hat das Gebiet eine Funktion für den Erhalt von Teilpopulationen und Lebensraum für Geburtshelferkröte, Schlingnatter, Zauneidechse und Waldeidechse. Das Gebiet ist hinsichtlich Großem Mausohr als Bestandteil bedeutsamer Jagdgebiete und für die Bechsteinfledermaus mit ihrer im Gebiet vorhandenen individuenreiche Wochenstubenkolonie im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ als bedeutend anzusehen. Hier besteht eine Vernetzungsfunktion aus der sich eine grundsätzliche Bedeutung zur Sicherung des funktionalen Zusammenhanges und des Gesamtlebensraumes ableitet.

Für die Offenland-LRT hat das Gebiet lediglich eine geringe Bedeutung.

3 LEITBILDER UND ERHALTUNGSZIELE

3.1 GESAMTGEBIET

Leitbild

Großflächig nebeneinander vorkommende alte Laubwaldbestände im Wechsel mit mittelalten und jungen Beständen sowie mehreren Altholzinseln gewährleisten einen struktur-, höhlen- und totholzreichen Lebensraum auf größeren Waldinseln. Die vorhandenen Gewässer weisen unbeschattete Wasserflächen und zumindest in Teilbereichen gehölzfreie Ufer auf. Die im Gebiet vorkommenden FFH-Anhangsarten bilden große stabile Populationen. Eine Erschließung geeigneter (Land-)Lebensräume ist den Amphibien möglich. Die Grünlandbestände werden durch Mahd in ihrer Arten- und Blütenvielfalt sowie ihrer Flächengröße erhalten.

3.1.1 Maßgebliche Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Tab. 3-1: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

EU Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen
	Leitbild: Die genutzten und mehrheitlich kurzrasigen Bestände ohne nennenswerte Streuakkumulation dienen kleinwüchsigen und konkurrenzschwachen Arten als Lebensraum. Gebüsche beschränken sich auf kleine Gruppen, die höchstens 10% der Flächen bedecken. Die arten- und strukturreichen Bestände sind das ganze Jahr hindurch blütenreich und bieten so zahlreichen Insekten ein vielfältiges Nahrungsangebot. Ziele: • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte • Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung (auf Sekundärstandorten)

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)
	Leitbild: Die extensiv durch Mahd oder Mähweidenutzung bewirtschafteten und ungedüngten Grünländer sind artenreiche, mit Magerkeitszeigern ausgestattete Bestände. Sie besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Weiterhin sind sie reich an Blüten, Samen und Früchten und beherbergen eine reiche Insektenwelt. Sie bilden im Komplex mit Magerrasen, Feldgehölzen und Gebüsch eine kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft. Ziele: • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
	Leitbild: Der flächig ausgebildete Bestand besitzt eine natürliche Dynamik in Form von Gesteinsrutschungen und ist reich an typischen Arten. Ziele: • Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik • Erhaltung offener, besonnener Standorte

EU Code	Name
9110, 9130	Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald
	Leitbild: Die Bestände der beiden Waldgesellschaften besitzen unterschiedliche Altersstrukturen. Dabei sind zahlreiche Altbäume (> 120 Jahre alt) vorhanden. Das Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz mit Durchmesser größer 40 cm liegt bei mehr als 15 Fm/ha. Eine natürliche Verjüngung aus Buche und Edellaubholz ist vorhanden. Ziele: • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
	Leitbild: Ein der potentiell natürlichen Waldgesellschaft entsprechender, nicht mehr genutzter, sich vollkommen selbst überlassener Wald, der aufgrund der Standortbedingungen überwiegend lückig ausgebildet und mehrschichtig und stark vertikal strukturiert ist sowie eine artenreiche Baumschicht aufweist. Totholz kommt in unterschiedlichen Dimensionen vor, das Angebot an Baumhöhlen ist groß. Es kommen mehrere Entwicklungsphasen gleichzeitig in dem Gebiet vor. Ziele: • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.1.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Tab. 3-2: Vorkommende FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II

EU-Code	Name
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)
	Leitbild: Bildung einer mindestens mittelgroßen, langfristig stabilen, blütenreichen Population mit Individuen mehrerer Altersstufen, bei der der genetische Austausch unter den Einzelpflanzen gewährleistet ist. Ziele: • Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen • Erhaltung von Saumstandorten und mit (halb)lichten Standortverhältnissen • Erhaltung von Rohboden-Habitaten für Sandbienen als wichtige Bestäuber.
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
	Leitbild: Die Laichgewässer sowie die Sommer- und Winterquartiere des Kammolches befinden sich in einem Optimalzustand, was zu einer stabilen Population mit guten Reproduktionserfolgen führt. Dies bedeutet strukturreiche Landlebensräume mit naturnahen Wald- und Offenlandbereichen sowie voll besonnte, fischfreie Laichgewässer mit submerser Vegetation und offener Wasserfläche sowie keine Straßen im Umfeld der Laichgewässer. Ziele: • Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten und strukturreichen Of-

	fenlandbereichen • Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Leitbild: Die Laichgewässer sowie die Sommer- und Winterquartiere der Gelbbauchunke befinden sich in einem Zustand, der eine überlebensfähige, stabile Gelbbauchunkenpopulation mit regelmäßigen Reproduktionserfolgen gewährleistet. Als wesentliche Elemente sind Rohbodenstandorte mit temporären Gewässern, angrenzenden naturnahen Wald- und Offenlandbereichen mit Totholz- und Lesesteinhaufen vorhanden. Ziele: • Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist • Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Leitbild: Dem Großen Mausohr stehen Gebiete mit einem hohen Anteil standortgerechter natürlicher Laubwaldbestände zur Verfügung. Die Wälder sind aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsphasen strukturreich mit einem hohen Anteil an Altbäumen. Totholz kommt in unterschiedlichen Dimensionen vor, das Angebot an Baumhöhlen ist groß. Ziele: • Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat • Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren Erhalt von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
1324	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Leitbild: Der Bechsteinfledermaus stehen Bereiche mit einem hohen Anteil standortgerechter natürlicher Laubwaldbestände zur Verfügung. Die Wälder sind aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsphasen strukturreich mit einem hohen Anteil an Altbäumen. Totholz kommt in unterschiedlichen Dimensionen vor, das Angebot an Baumhöhlen ist groß. Ziele: • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat • Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

3.1.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

An FFH-Anhang IV-Arten kommen Kleine und Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes und Graues Langohr (*Plecotus aurius*, *P. austriacus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) und Wildkatze (*Felis sylvestris*) vor. Da zu den FFH-Anhang IV-Arten lediglich der Nachweis in dem Gebiet aufgeführt wurde, jedoch keine Daten zur Populationsabschätzung oder Anzahl der erfassten Tiere aus der GDE für das FFH-Gebiet vorliegen und keine speziellen Maßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten in der GDE genannt sind, werden auch im vorliegenden Maßnahmenplan keine zusätzlichen Maßnahmen für diese Arten vorgesehen. Unabhängig davon werden für die FFH-Anhang IV-Arten Leitbilder und Ziele für das Gebiet formuliert, die auf die Zielsetzung der FFH-Anhang II-Arten abgestimmt sind und somit nicht zu Zielkonflikten führen.

Der Erhaltungszustand der FFH-Anhang IV-Arten liegt nicht für das FFH-Gebiet vor, sondern wird mit Bezug zu der lokalen Population bzw. dem Naturraum ermittelt. Daher sind Maßnahmen für diese Arten auch FFH-Gebiets-übergreifend durchzuführen. Das Erfordernis für zusätzliche Maßnahmen für die FFH-Anhang IV-Fledermäuse sowie die weiteren oben aufgeführten Arten wird daher aus einer übergeordneten Planung abgeleitet. Diese liegt bisher jedoch nicht vor.

Tab. 3-3: Leitbilder und Ziele der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV

EU-Code	Name
	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus aurius</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>) Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
	Leitbild: Strukturreiche Laub- oder Laubmischwälder mit hoher Strukturdiversität und langfristig großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten Ziele: • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Arten. • Soweit wie möglich Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden bei der Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandhabitate.

EU-Code	Name
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
	Leitbild: Vorkommen gehölzfreier oder gehölzärmer besonnener Flächen mit unterschiedlichen Bewuchsstrukturen und bewuchsfreien Teilflächen. Ziel: • Erhaltung von lichten, sonnenexponierten und strukturreichen Waldrändern und Blößen. • Erhaltung von gut strukturierten Steinbrüchen, Halbtrockenrasen und Säumen als Sonnen- und Eiablageplätze. • Erhaltung von linearen Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridoren.

EU-Code	Name
	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
	Leitbild: Vorkommen gehölzfreier oder gehölzärmer, besonnener Flächen mit unterschiedlichen Bewuchsstrukturen und bewuchsfreien Teilflächen. Ziel: • Erhaltung von lichten, sonnenexponierten und strukturreichen Biotopen als sonnen- und Eiablageplätze. • Erhaltung von linearen Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridoren.

EU-Code	Name
	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)
	Leitbild: Unregelmäßiges Relief als Voraussetzung für ein Mosaik von warmen und feuchten Standorten im Umfeld von Gewässern. Ziel: • Erhaltung von besonnten, offenen Bereichen mit grabfähigem Material und ausreichend Versteckmöglichkeiten in der Umgebung der Gewässer. • Erhalt von vegetationsarmen, besonnten, fischfreien oder-armen und frostsicheren Laichgewässern.

EU-Code	Name
	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)
	Leitbild: Vorkommen großflächig zusammenhängender Laub- und Laubmischwälder sowie daran angrenzende strukturreiche Offenlandbereiche. Ziel: • Erhaltung von großen, zusammenhängenden und ungestörten Laub- und Laubmischwäldern mit Gebüschformationen und Wasserstellen. • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an den Wald angrenzende strukturreiche Offenlandbereiche.

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

Neben den nach EU-Recht schützenswerten Biotopen und Arten sind weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotope in dem auch in Teilen als NSG ausgewiesenen Ge-

biet vorhanden und zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich neben den Stechimmen, dem Abbiß-Pippau und den Stockausschlagswäldern auch um den für das FFH-Gebiet nicht signifikanten LRT Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (*91E0).

Tab. 3-4: Leitbilder und Ziele der sonstigen Arten und Biotope

Name
Stockausschlagwälder mit Eiche und Hainbuche
Leitbild: In der Baum- und Krautschicht artenreiche Bestände mit teilweise lockerem Kronendach und hohem Totholzanteil.
Ziel: • Erhalt des Lebensraumes thermophiler Waldarten.

Name
Stechimmen (<i>Hymenoptera Aculeata</i>)
Leitbild: Vegetationsfreie, besonnte Geländeanschnitte in Kombination mit Altbäumen und altem Totholz kommen vereinzelt im Gebiet vor.
Ziel: • Gewährleistung der Kontinuität eines seltenen Sonderstandorts und Erhalt der Populationen der Stechimmen.

Name
Abbiß-Pippau (<i>Crepis praemorsa</i>)
Leitbild: Sommerwarme, offene oder teilweise beschattete Geländebereiche (Saum- oder lichte Waldbereiche) auf kalkreichem Untergrund kommen im Gebiet vor.
Ziel: • Erhalt lichter Saum- und Waldbereiche auf Kalk und damit Erhalt einer stabilen Population des Abbiß-Pippaus.

Name
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT *91E0)
Der LRT ist nicht signifikant und kein Erhaltungsziel nach Natura 2000-VO.

3.2 ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE DER WERTSTUFEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND DER FFH-ANHANGSARTEN

Lebensräume und Arten sollen sich entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) befinden. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Für Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) soll ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) sind Entwicklungen von Lebensraumtypen und Arten, die bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes für Anhang IV-Arten aus der GDE bzw. ableitbar aus den landesweiten Gutachten liegt nicht vor. Hier wird die Ampelbewertung der Arten aus 2008 zu Grunde gelegt. Für die sonstigen Biotope und Arten, die entsprechend NSG-VO bzw. naturschutzfachlich bedeutsam sind, wurde kein Erhaltungszustand ermittelt, da keine landesweiten Beurteilungsgrundlagen/Parameter für die Herleitung eines Erhaltungszustandes vorliegen.

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)

Tab. 3-5: Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

EU Code	Name / Erhaltungszustand	Wertstufen in ha			
		Ist 2014	Soll 2020	Soll 2026	Soll 2032
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe	B	B	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	C	C	B	B

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Tab. 3-6: Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang II

EU Code	Name	Wertstufe			
		Ist 2013	Soll 2019	Soll 2025	Soll 2031
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	B	B	B	B
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	B	B	B	B
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	A	A	A	A
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	B	B	B
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B	B	B	B

3.2.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Der Erhaltungszustand zu den Anhang IV-Arten wurde gebietsbezogen nicht ermittelt. In der folgenden Tabelle wird der landesweite Erhaltungszustand unter „Ist 2013“ aufgeführt. Dabei bedeutet:

Grün = günstig

Gelb = unzureichend

Rot = schlecht

Grau = unbekannt

Die Prognose bleibt offen, da im hier behandelten Gebiet keine Aussagen zu landesweiten Entwicklungen getroffen werden können.

Tab. 3-7: Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang IV

EU Code	Name	Wertstufe			
		Ist 2013	Soll 2019	Soll 2025	Soll 2031
	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Grün			
	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Gelb			
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Grün			
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Grün			
	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Grün			
	Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Gelb			
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Grün			
	Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	Gelb			
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Grün			
	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Grau			
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Grün			
	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Grün			
	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	Gelb			
	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)	Gelb			

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Der Erhaltungszustand dieser Arten und Biotope wurde außer für die LRT gebietsbezogen nicht ermittelt.

Tab. 3-8: Wertstufen der sonstigen Arten und Biotope

Name	Wertstufe			
	Ist 2013	Soll 2019	Soll 2025	Soll 2031
Bach-Eschen-Erlenwald (LRT *91E0)	Nicht signifi- kant			
Eichen-Hainbuchen-Stockausschlagwald	Erhalt der Fläche und typischen Waldstruktur			
Stechimmen (<i>Hymenoptera Aculeata</i>)	Erhalt der besonnten Lehmsteilwand mit angrenzen- den Altbäumen			
Abbiß-Pippau (<i>Crepis praemorsa</i>)	Erhalt des Vorkommens in lichten Kalk- Buchenwäldern im Gebiet			

4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN

Hinweis

Nach Art. 6 Abs. 3, S. 1 FFH-RL ist es erforderlich für Pläne oder Projekte, die ein europäisches Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Die Planungen der Forsteinrichtung sind nicht als Plan oder Projekt im Sinne des Art. 6 Abs. 3 S. 1 FFH-RL zu verstehen. Zur Vermeidung von Zielkonflikten ist eine Harmonisierung der FE-Planung und der Maßnahmenplanung erforderlich. Widersprüche oder negative Auswirkungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes der Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, wenn die bestehende Forsteinrichtung mit den hier festgelegten Modifikationen vollzogen wird und die Nutzung der Altbäume auf Teilflächen zeitlich gestreckt wird.

Vor Durchführung von Plänen und Projekten, z. B. Wegebau, Holzlagerplatz, ist vom Waldbesitzer eine FFH-Vorprüfung durchzuführen und sofern eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführen zu lassen.

Beeinträchtigungen und Störungen in dem hier verwendeten Sinn bestehen aus menschlichen Aktivitäten oder der Nutzungsaufgabe bei anthropogen entstandenen Biotopen. Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft ist keine Beeinträchtigung, die das Erfordernis von Maßnahmen nach sich zieht. Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Trimberg bei Reichensachsen“ sind demnach:

- wirtschaftliche Nutzung der Waldflächen auf Sonderstandorten
- nicht zielkonforme Nutzung von Offenlandflächen oder Nutzungsaufgabe von Offenlandflächen

4.1 FFH-ANHANG I (LEBENSRAÜME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE – LEBENSRAUMTYPEN)

Tab. 4-1: Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

EU Code	Name des LRT	Beeinträchtigung/Störung	
		Art der Störung	von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	Auf Teilflächen kommt es durch Pflegerückstand zu Verbuschung, Verfilzung und Verbrachung. Inselartige Lage der kleinen Splitterflächen erschwert Nutzungskonzept.	z. Z. nicht erkennbar
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	z. Z. nicht erkennbar	z. Z. nicht erkennbar
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (LRT *8160)	Aktuell keine	z. Z. nicht erkennbar
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Bestände mit nicht einheimischen, standortfremden Baumarten durch Douglasienunter-	NOx-Hintergrundbelastung >

		bau, potenzielle Standorte mit Nadelwald bestockt	Critical Loads
9130	Waldmeister-Buchenwald	Angrenzende Nadelholzbestände, potenzielle Standorte mit Nadelwald bestockt, Verbissbelastung durch Schalenwild	Teilweise angrenzende Nadelholzbestände, NOx-Hintergrundbelastung > Critical Loads
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	Angrenzende Nadelholzbestände, potenzielle Standorte mit Nadelwald bestockt, Verbissbelastung durch Schalenwild	NOx-Hintergrundbelastung > Critical Loads

4.2 FFH-ANHANG II-ARTEN (TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)

Tab. 4-2: Beeinträchtigungen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II

EU Code	Name der Art	Beeinträchtigung/Störung	
		Art der Störung	von außerhalb des FFH-Gebietes
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Derzeit keine Beeinträchtigung durch Beschattung und Sukzession, Wildverbiss	z. Z. nicht erkennbar
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Laichgewässer: Verlust von Laichgewässern durch Sukzession Konkurrenz mit Kammmolch Landhabitate: Verlust von Rohbodenflächen u. Kleinstrukturen durch Sukzession	BAB 44, durch Schadensvermindernungsmaßnahmen nicht erheblich
1166	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Laichgewässer: Verlandung, Beschattung, Auftreten von Fischen zwischen 2009 und 2012 wurden regelmäßig Maßnahmen durchgeführt (Entnahme beschattender Gehölze, Entschlammung und Anlage neuer Gewässer, Entfischung) Landhabitate: z. Z. nicht erkennbar	BAB 44, durch Schadensvermindernungsmaßnahmen nicht erheblich
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	z. Z. nicht erkennbar	BAB44, durch Schadensvermindernungsmaßnahmen nicht erheblich
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	z. Z. nicht erkennbar	BAB44, durch Schadensvermindernungsmaßnahmen nicht erheblich

Für die Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus sind Verschlechterung für die Arten im FFH-Gebiet nicht erkennbar, soweit die Altholzanteile und geschlossenen Altbestände erhalten bleiben. Dies kann über eine Streckung der Nutzung der Altbestände sowie die Ausweisung von Kernzonen sichergestellt werden.

4.3 FFH-ANHANG IV-ARTEN (STRENG ZU SCHÜTZENDE TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)

Tab. 4-3: Beeinträchtigungen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV

EU Code	Name der Art	Beeinträchtigung/Störung	
		Art der Störung	von außerhalb des FFH-Gebietes
	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	Laichgewässer: Verlandung, Beschattung, zwischen 2009 und 2012 wurden regelmäßig Maßnahmen durchgeführt (s. Kammolch) Landhabitate: Verlust von Kleinstrukturen und Wechsel trockener und feuchter Standorte durch Sukzession	z. Z. nicht erkennbar
	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Verlust besonnener Habitatbestandteile durch Verbuschung, Nutzungsaufgabe und Sukzession	z. Z. nicht erkennbar
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Verlust besonnener Habitatbestandteile durch Verbuschung, Nutzungsaufgabe und Sukzession	z. Z. nicht erkennbar
	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus aurius</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>) Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	z. Z. nicht erkennbar	z. Z. nicht erkennbar

4.4 SONSTIGE ARTEN UND BIOTOPE

Tab. 4-4: Beeinträchtigungen der sonstigen Arten und Biotope

Name	Beeinträchtigung/Störung	
	Art der Störung	von außerhalb des FFH-Gebietes
Bach-Eschen-Erlenwald (LRT *91E0)	z. Z. nicht erkennbar	z. Z. nicht erkennbar
Eichen-Hainbuchen-Stockausschlagwälder	Aktuell keine	z. Z. nicht erkennbar
Stechimmen (<i>Hymenoptera Aculeata</i>)	Verbuschung und Beschattung der Lehmwand	z. Z. nicht erkennbar
Abbiß-Pippau (<i>Crepis praemorsa</i>)	Verfilzung	z. Z. nicht erkennbar

5 MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND HINWEISE ZU DEN MAßNAHMEN

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Wehretal) erfolgen.

Ausgehend von der Grunddatenerfassung (BÖF 2010) und den darin gegebenen Hinweisen zu Gefährdungen und Maßnahmen wurden auf Grundlage der o. g. Leitbilder Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT und die Anhang II-Arten entwickelt und aufeinander abgestimmt. Im nächsten Schritt wurden die Maßnahmen für die Anhang IV-Arten entwickelt und im Hinblick auf die Maßnahmen zu LRT und Anhang II-Arten geprüft. Die Maßnahmen zu den Anhang IV-Arten wurden auf Grundlage der Lebensraumansprüche dieser Arten und der aktuellen Habitateignung bzw. Habitatqualität im Gebiet abgeleitet. Im Weiteren wurden dann, da es sich in Teilen um ein NSG handelt, die übrigen Biotope und Flächen mit Maßnahmen belegt, sofern diese erforderlich sind und den eigentlichen FFH-Maßnahmen nicht entgegen laufen.

Entsprechend den hessischen Regelungen widersprechen forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen den Erhaltungszielen in der Regel nicht. Daher wurde für die Waldflächen, auf denen Nutzungsbeschränkungen nicht als Erhaltungsmaßnahme erforderlich sind (Sonderstandorte), die forstliche Nutzung als Maßnahme flächig vorgesehen und in der Karte auch dargestellt.

Teile der Flächen sind mit Kompensationsmaßnahmen für unterschiedliche Planungsvorhaben belegt. Diese Maßnahmen entstammen der Planung zur BAB 44 Kassel-Herleshausen in dem Bereich VKE 40.1 und den Planungen zum Ausbau der Verflechtungsstrecke B27. Die mit der ONB abgestimmte Planung und inzwischen rechtskräftige Planungen in der Planfeststellung wurden in den Maßnahmenplan integriert.

Die Maßnahmenplanung erfolgte in enger Abstimmung mit der ONB.

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (mindestens Wertstufe B) ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

- Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleich bleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen (**Maßnahmentyp 2**).

- Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe C zur Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen (**Maßnahmentyp 3**).

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

- Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe B zur Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art führen (**Maßnahmentyp 4**).
- Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen führen (**Maßnahmentyp 5**).
- Maßnahmen, die zusätzliche Habitate für Anhang II-Arten herstellen oder Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Habitatqualität für diese Arten mit Erhaltungszustand A und B führen. Hierzu würde z. B. auch die Nutzungsaufgabe oder die Totholzanreicherung in Wirtschaftswäldern zählen (**Maßnahmentyp 4 oder 5**).

Ferner kommen in dem Teil des FFH-Gebietes, der gleichzeitig als NSG ausgewiesen ist, Maßnahmen nach NSG-Verordnung zum Tragen (**Maßnahmentyp 6**).

Entsprechend dieser Definition sind für die folgenden Lebensraumtypen, Arten und Biotope Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt worden. Die Entwicklungsmaßnahmen sind mit einem vorgestellten E versehen, z. B. „ER1“.

Die in den nachfolgenden Tabellen genannten Maßnahmencodes entsprechen denen im Maßnahmenlageplan.

Zwischen 2005 und 2013 wurden im FFH-Gebiet bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die in Tab 8-1 im Anhang zusammengestellt sind.

5.1 MAßNAHMENTYP 1

BEIBEHALTUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN LAND-, FORST- ODER FISCHEREIWIRTSCHAFT AUßERHALB DER LRT UND ARTHABITATFLÄCHEN

Diesem Maßnahmentyp werden alle die Maßnahmen zugeordnet, die sich weder aus den Erhaltungszielen der Natura 2000-Verordnung zu den FFH-relevanten Biotopen und Arten, noch aus der NSG-Verordnung ableiten lassen.

Über die im Folgenden genannten LRT und Anhang II-Arten hinaus ist kleinflächig ein weiterer LRT im FFH-Gebiet nachgewiesen, der jedoch nicht zu den Erhaltungszielen des Gebietes nach Natura 2000-VO gehört. Dabei handelt es sich um den LRT Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (*91E0). Er wurde jedoch als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Weiterhin kommen im Gebiet naturschutzfachlich bedeutsame Grünlandbestände vor, die als solche unbedingt erhalten und gepflegt werden sollten. Da das Offenland offensichtlich für Amphibien auch eine Funktion als Sommerlebensraum hat, sind die weitere Offenhaltung und die Fortführung der bisherigen extensiven Pflege des Grünlands im Umfeld der Gewäs-

ser auch vor diesem Hintergrund bedeutsam. Des Weiteren haben die Grünlandflächen im und am Wald eine Bedeutung als Jagdgebiet für die vorkommenden Fledermausarten.

Die bisher beschriebenen Maßnahmen dienen teilweise auch den Anhang IV-Arten. Diese werden hier nachrichtlich nochmals erwähnt, die Maßnahmen aber nicht mehr im Detail ausgeführt.

Tab. 5-1: Erhaltungsmaßnahmen für bedeutsame Biotope (Maßnahmentyp 1)

*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
-	Der LRT ist nicht signifikant, es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

	Extensiv genutzte Grünlandgesellschaften
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
M4 01.02.01	1 bis 2-schürige Mahd auf sonstigen Grünlandflächen angrenzend an LRT oder mit Bedeutung als Sommerlebensraum für Amphibien, Reptilien und Jagdhabitat für Fledermäuse. Alternativ extensive Beweidung.

Flächen der Biotoptypen 1.181, 1.183, 1.220, 1.300 und 01.400 für die keine Nutzungseinschränkungen festgelegt wurden, werden entsprechend den Vorgaben der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bewirtschaftet (Maßnahmengencode FO, 16.02).

Sonstige Flächen, wie Sonstige Grünländer und Ruderalfluren, die naturschutzfachlich nicht bedeutsam sind bzw. die zu klein sind, um sinnvoll Pflegemaßnahmen durchführen zu können, bleiben sich selbst überlassen bzw. können vom Eigentümer/Nutzer auch offen gehalten werden (Maßnahmengencode S, 15.01). Wege, Siedlungsflächen, der Steinbruch und Gebüsche wurden bis auf Ausnahmen im hier vorliegenden Maßnahmenplan nicht mit einem Maßnahmengencode belegt. In NATUREG bekommen sie den Maßnahmengencode Y (16 Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung).

5.2 MAßNAHMENTYP 2 MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES AKTUELL GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES ERFORDERLICH SIND

Die unter diesem Maßnahmentyp aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Schutzgüter nach der Natura 2000-Verordnung, inhaltlich entsprechen sie auch den Zielen der NSG-Verordnung.

Hinweis zu LRT 9110 und 9130

Das Erreichen des Teilziels „Totholzreiche Bestände“ ist nur erreichbar, wenn bewusst abgestorbene und absterbende Bäume stehen gelassen werden. Das Teilziel „Altbestände“ wird nur erreicht, wenn die Nutzung zeitlich deutlich nach hinten verschoben und ein B° größer 0,7 erhalten wird. Bei geringeren Bestockungsgraden werden die Flächen zwar noch als Altbestand geführt, aber als Laubholztaltbestand mit den dafür typischen Habitatfunktionen für Fledermäuse und charakteristischen Vogelarten können Bestände mit einem Überhalt von 20 bis 40 % Bestockungsanteil nicht mehr beitragen.

Da im FFH-Gebiet „Trimberg bei Reichensachsen“ auch das Große Mausohr als Erhaltungsziel genannt ist (vgl. Natura 2000 VO vom Jan. 2008) werden hier auch Maßnahmen aufgeführt, die über die reine Erhaltung der Altholzbestände hinausgehen.

Hinweise zu Maßnahmen Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

In der alten Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet „Trimberg bei Reichensachsen“ (BÖF 2003) wurde als Maßnahme für den Frauenschuh eine vorsichtige Entbuschung und die Schaffung spotartiger Lichtflecken im Bereich des ehemaligen Steinbruchs zur Förderung des damals bereits rückläufigen Bestandes vorgeschlagen. Eine Gehölzentnahme wurde im Winter 2004/05 sehr intensiv umgesetzt, was jedoch zu einem weiteren Rückgang des Bestandes führte. Blühende Pflanzen wurden nach Durchführung der Maßnahme nur im Bereich noch vorhandener Gehölze gefunden, wo ein ausgeglicheneres Mikroklima herrscht. Nach BARTH (mdl. Mitteilung Sept. 2012) handelt es sich beim Trimberg um einen rasch austrocknenden Standort, so dass derzeit davon auszugehen ist, dass sich hier eine lichte Gehölzdeckung für den Frauenschuh als günstig erweist. Da eine natürliche Wiederbesiedlung mit Gehölzen an dem Standort auf Grund der hohen Wilddichte nicht möglich war, wurden Gehölze (v. a. Buche) gepflanzt und erst mit einem Schutz vor Wildverbiß versehen, später wurde der gesamte Bestand eingezäunt, um die Steuerung des Lichteinfalls steuern zu können. Die weitere Entwicklung des Frauenschuhvorkommens ist zu beobachten damit korrigierende Maßnahmen im Management kurzfristig ergriffen werden können.

Bei einem Ortstermin wurden am 27.06.2006 an dem Hauptstandort, der vor zwei Jahren entbuscht wurde, rd. 50 sterile Pflanzen gezählt und zwei Pflanzen mit abgebissenen Fruchtständen. Die Pflanzen waren ausschließlich in dichten Beständen von Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) zu finden, nicht jedoch auf durch Kräuter dominierten Teilflächen. Die Pflanzen sind umso stärker verbissen je freier sie stehen.

Hinweise zu Maßnahmen Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im Rahmen der Planung der BAB 44 wurden Steinschüttungen mit einer Mindestdtiefe von 1 m und teilweiser Laubaufbringung als Ersatzwinterlebensräume für den Kammmolch angelegt unter gleichzeitiger Absperrung des Bahndammes als Winterquartier. Es zeigt sich, dass die Ersatzhabitate den Verlust des Bahndammes als Lebensraum kompensiert haben (BÖF 2010 GDE, BÖF 2012). Des Weiteren erfolgten die Schaffung von Gehölzflächen zwischen

Abwanderbereich und bisherigem Bahndamm, eine Umwandlung von Acker in Grünland zur Schaffung neuer Sommer-Lebensräume und die Anlage eines Umgehungsgerinnes zur Schaffung eines strömungsfreien Gewässers an Teich 5.

Diese schon länger (2006 bis 2009) umgesetzten Maßnahmen sind nicht mehr Gegenstand der aktuellen Maßnahmenplanung, und werden hier nachrichtlich aufgeführt.

Im Rahmen des Gebietsmanagements erfolgte 2009 eine Gehölzentnahme im Bereich der Teiche 2, 3, 4 und 5 sowie eine Entschlammung der Teiche 1 und 4 zwischen 2010 und Winter 2012/13 sowie eine Neuanlage von Tümpeln sowie die Entschlammung vorhandener Tümpel im Sengelbachtal im Februar 2011. 2011 und 2012 wurden Teiche im Bereiche der ehemaligen Tongrube mittels Elektrofischerei entfischt. Diese Maßnahme wird nach einer jährlichen Kontrolle im Frühjahr jeweils nach Bedarf durchgeführt. Weiterhin wurde 2012 mit der Entfernung der Pappeln in der Nähe von Teich 3 begonnen und 2013 abgeschlossen sowie die Hangsicherung im Bereich der ehemaligen Tongrube durchgeführt. Auch diese Maßnahmen werden bei der aktuellen Maßnahmenplanung nicht mehr berücksichtigt. Alle umgesetzten Maßnahmen sind in Tab. 8-1 enthalten.

Aufgrund der geplanten BAB A 44 und zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen sind im Vorfeld des Baus verschiedene vorgreifliche Maßnahmen beantragt, genehmigt und umgesetzt worden.

Eine zusätzliche, optional umzusetzende Entwicklungsmaßnahme stellt die Anlage eines weiteren Kammolchgewässers in einem feuchten Bereich der Wiese nördlich des Trimbaches auf Höhe von Teich 3 dar. Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, ist auch diese Gewässer in die jährliche Kontrolle auf Fischbesatz mit aufzunehmen.

Hinweise zu Maßnahmen Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

2006 erfolgte die Anlage von Laichgewässern für die Gelbbauchunke in Verbindung mit Freischieben von Rohbodenflächen und Entnahme von Fichten im Bereich von Teich 1. Im Februar 2011 wurde die Maßnahme in diesem Bereich wiederholt. Dabei wurden auf der Sohle der ehemaligen Tongrube auch Totholzhaufen zur Aufwertung des Landlebensraumes angelegt. Diese umgesetzte Maßnahme ist nicht mehr Gegenstand der aktuellen Maßnahmenplanung, und wird hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Eine Neuanlage von Rohbodenflächen mit frischen Rohbodenpfützen als Laichgewässer muss in regelmäßigen Abständen etwa alle 5 Jahre wiederholt werden. Nächster Termin voraussichtlich Winter 2016/17 nach vorherigem Begang der Fläche.

Eine Neuanlage von Laichgewässern für die Art eingebettet in Rohbodenbereiche soll im westlichen Bereich der abgerissenen Gebäude nördlich des Trimbaches sowie ggf. in der Nähe des optional geplanten Kammolchgewässers auf der Wiese nördlich des Trimbaches auf Höhe von Teich 3 erfolgen.

Hinweise zu Maßnahmen Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Für das Große Mausohr haben die Waldbestände ausschließlich eine Bedeutung als Jagd- sowie Paarungsgebiet und in Einzelfällen als Zwischenquartier. Für die Funktion als Jagdgebiet ausschlaggebend sind möglichst geschlossene Bestände mit wenig oder fehlendem Unterstand/Verjüngung. Anders als für die Bechsteinfledermaus haben daher auch die etwas jüngeren Bestände als Jagdhabitats eine Bedeutung. Insgesamt sind die Maßnahmen für die Art im Zusammenhang mit einer Maßnahmenplanung im angrenzenden FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ zu sehen.

Das Vorkommen der Bechsteinfledermaus ist nach Überarbeitung des Standarddatenbogens (Oktober 2011) ebenfalls Erhaltungsziel nach NATURA 2000-VO. Der Nachweis der Art erfolgte im Rahmen der Untersuchungen zum Planungsvorhaben der BAB 44 (ITN 2010). Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art nach FFH-Vorgaben erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

Hinweise zu Maßnahmen Reptilien

Aufgrund der geplanten BAB A 44 und zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen sind im Vorfeld des Baus vorgreifliche Maßnahmen beantragt und genehmigt worden. Das betrifft die Anlage von zusätzlichen Reptilienhabitats entlang der Gehölzpflanzung auf der Ostseite der Himalayaschlucht und östlich des Bahndammes und die Herstellung von Schutzzäunen.

Tab. 5-2: Erhaltungsmaßnahmen für LRT (Maßnahmentyp 2)

6510	Magere Flachland-Mähwiesen
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
M1 01.02.01	Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 15.06., ggf. zweiter Schnitt ab dem 01.08. Alternativ: Extensive Beweidung mit Nachmahd oder Mahd mit Nachbeweidung Keine Düngung

*8160	Kalkhaltige Schutthalden
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
-	Für den Erhalt des LRT sind keine Maßnahmen notwendig.

9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen

FN 02.02	Naturnahe Waldnutzung unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Nadelholzanteile in den LRT-Flächen entsprechend Bewertungsschema LRT 9110 und 9130. Die naturnahe Waldnutzung beinhaltet die Anpassung der Wildbestände und Förderung standortgerechter Nebenbaumarten.
FA 02.04.01	Erhalt von Altholz (dient gleichzeitig als Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse).
FT 02.04.02	Erhalt von Totholz (dient gleichzeitig als Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse).

Tab. 5-3: Erhaltungsmaßnahmen für Arten (Maßnahmentyp 2)

1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
FS 06.02.05	Auszäunung und Steuerung des Lichteinfalls am Wuchsort des Frauenschuhs. Eine Auszäunung ist erfolgt, die Steuerung des Lichteinfalls soll über die 2009 durchgeführte Gehölzpflanzung erfolgen. Die Bestandsentwicklung sollte beobachtet werden.

1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
GBU1 11.04.01.02	Laichgewässer: Schaffung und periodische Wiederherstellung der Habitatfunktion von Gewässern für Gelbbauchunke durch Abschieben des Oberbodens mit einer Raupe im Winter im Abstand von 5 Jahren. Die obere Bodenschicht wird mit einer Raupe abgeschoben, Materialablagerung im Umfeld. Durchführung der Maßnahme im Winter (wurde im Winter 2011 umgesetzt). Eine Neuanlage von Rohbodenflächen mit frischen Rohbodenpfützen als Laichgewässer muss in regelmäßigen Abständen etwa alle 5 Jahre wiederholt werden. Nächster Termin voraussichtlich Winter 2016/17 nach vorherigem Begang der Fläche.
HS 12.01.03.02	Hangsicherung durch periodisches auf den Stock setzen der Gehölze. Die Maßnahme muss in regelmäßigen Abständen etwa alle 5 Jahre wiederholt werden. Der Astschnitt kann als Barriere auf der Fläche verbleiben. Die Maßnahme kommt Gelbbauchunke und Kammmolch zugute, da sie dem Erhalt der Teiche dient.

1166	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
KM1 11.04	Periodisches Ausbaggern der in Verlandung befindlichen Teiche. Ausbaggern der Teiche im Winter, Materialablagerung im Umfeld der Teiche, gleichmäßiges Auftragen, so dass Wiesennutzung weiterhin möglich bleibt. Die Maßnahme wurde bei Teich 4 und tw. Teich 1 sowie bei den Teichen im Sengelbachtal 2010 und 2011 umgesetzt. Die Maßnahme ist periodisch etwa alle 10 Jahre nach einem Begang der Fläche zu wiederholen.
KM2 04.07.06	Periodische Freistellung der Gewässer durch Entfernung bzw. auf den Stock setzen der beschattenden Ufergehölze. Das Material kann z. T. zur Anlage von Totholzhäufen verwendet werden, die Maßnahme von Oktober bis Ende Feb. Möglich. Die Maßnahme sorgt für eine bessere Besonnung der Gewässer.

KM3 11.04	Jährlicher Kontrollgang aller Teiche im Hinblick auf das Vorhandensein eines Fischbesatzes im und bei einem Feststellen von Fischen Entfischung vor Beginn der Amphibienlaichperiode. Eine Elektrofischerei kann nur im Herbst durchgeführt werden, da bei einer Durchführung im Frühjahr im Wasser befindliche Amphibien in Mitleidenenschaft gezogen werden. Ist eine Entfischung zu diesem Zeitpunkt nötig muss diese durch Angeln erfolgen. Das Herausangeln von Fischen ist ganzjährig möglich. Die Maßnahme kommt auch der Gelbbauchunke zugute.
KM4 11.04	Jährliche Kontrolle des Abschlagbauwerkes zur Sicherung und Funktionsgarantie des Umgehungsgerinnes.
M5 01.02.01.06	Jährliche einschürige Mahd im Juli nach der Amphibienwanderung als Artenschutzmaßnahme für Kammmolch und Gelbbauchunke. Das Mahdgut ist zu entfernen, eine Düngung ist ausgeschlossen.

1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
FM1 11.01.02	Erhalt der Quartierbäume der Wochenstubenkolonie Trimberg und des Quartierbaumes der Kolonie Eddertalsgraben (Schwerpunkt der Kolonie im benachbarten FFH-Gebiet Werra- und Wehretal).
FM2 02.04.03	Erhalt an Baumhöhlen reicher Laubholzaltbestände mit einem B° von mindestens 0,7 im Bereich des Quartierbaumkomplexes der Kolonie und Förderung eiche.
FM3 02.02.04	Verlängerung der Umtriebszeiten in Laubholzbeständen innerhalb des Aktionsraumes der Art zum Erhalt geschlossener Laubholzaltbestände.

1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
-	Der Trimberg bei Reichensachsen wird auch als Jagdgebiet vom Großen Mausohr genutzt. Entsprechend der Ergebnisse der fledermauskundlichen Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302 sind folgende Maßnahmen abzuleiten: Erhalt geschlossener, laubholzdominierter Bestände mit hohem Anteil alter und absterbender Bäume. Dies wird über die Maßnahmen zu den Buchenwald-LRT und der Bechsteinfledermaus gewährleistet. Für die Art sind damit keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

5.3 MAßNAHMENTYP 3

MAßNAHMEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN, WENN DER ERHALTUNGSZUSTAND AKTUELL UNGÜNSTIG IST (C > B)

Tab. 5-4: Erhaltungsmaßnahmen für LRT (Maßnahmentyp 3)

9110	Hainsimsen-Buchenwald
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
FE1 02.02.01.03	Rücknahme oder zumindest Begrenzung des Douglasien-Voranbaus auf maximal 30 % und Förderung der Buche, um dem künftigen Verlust der LRT-Eigenschaft entgegenzuwirken. Damit wird auch eine naturnahe Waldstruktur gefördert und bei deutlicher Rücknahme eine Verbesserung der Wertstufe „C“ nach „B“ erreicht.

9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
FN2 02.02	Naturnahe Waldnutzung. Diese beinhaltet die Anpassung der Wildbestände und Förderung standortgerechter Nebenbaumarten.
FA2 02.04.01	Erhalt von Altholz (dient gleichzeitig als Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse).
FT2 02.04.02	Erhalt von Totholz (dient gleichzeitig als Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse).

6212	Submediterrane Halbtrockenrasen
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
WS 01.02.03.03	Jährliche Schafbeweidung mit ggf. Beimischung von Ziegen. Eine Düngung ist zu unterlassen. Weniger günstig, aber einer Verbuschung vorzuziehen ist eine Pferdebeweidung der Fläche im Bereich des Reiterhofes. Da Pferde Gebüsche jedoch deutlich schlechter verbeißen als Schafe und Ziegen, ist dann eine kontinuierliche manuelle Entbuschung der derzeit stark verbuschten Fläche nötig.
GB 01.09.05	Manuelle Entfernung von Gebüschen mit Abtransport des Gehölzschnittes.
M2 01.02.03	1 bis 2-schürige Mahd ohne Düngung in Verbindung mit der Mahd der benachbarten Fläche des LRT 6510.
M3 01.06.01.01	Pflegemahd von Hand im August zur Offenhaltung der Flächen mit Abtransport des Mahdgutes.

5.4 MAßNAHMENTYP 4

MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN VON EINEM AKTUELL GUTEN ZU EINEM HERVORRAGEN- DEN ERHALTUNGSZUSTAND (B > A)

Maßnahmen zur Herstellung eines hervorragenden Erhaltungszustandes sind bei FFH-Lebensraumtypen oder Arten nicht vorgesehen.

5.5 MAßNAHMENTYP 5

MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR ENTWICKLUNG VON NICHT-LRT- FLÄCHEN ZU ZUSÄTZLICHEN LRT-FLÄCHEN ODER ZUR ENTWICK- LUNG VON ZUSÄTZLICHEN HABITATEN

Grundsätzlich bleibt es dem Wald- bzw. Flächenbesitzer oder-bewirtschafter überlassen, ob er die nachfolgenden Maßnahmen durchführt, die dann möglicherweise als Kompensationsmaßnahme anzurechnen wären. Die Entwicklungsmaßnahmen sind nicht verbindlich.

Die Umsetzung der genannten Entwicklungsmaßnahmen können im Einzelfall nach Prüfung als Kompensationsmaßnahmen genutzt bzw. einem Ökokonto zugeordnet werden.

Im Folgenden werden mögliche Entwicklungsmaßnahmen für LRT und die FFH-Anhang IV-Arten aufgeführt.

Tab. 5-5: Entwicklungsmaßnahmen für LRT und FFH-Anhang IV-Arten (Maßnahmentyp 5)

6510	Magere Flachland-Mähwiesen
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EM4 01.02.01.02	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch 2-schürige Mahd ohne Düngung der Grünlandbestände am Ostabfall des Trimbergs. Alternativ ist auch eine extensive Beweidung mit Nachmahd möglich.

9110	Hainsimsen-Buchenwald
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EFE2 02.02.01.03	Entnahme von Fichten in feuchter Rinne mit Buche und Erle zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigung der Strukturvielfalt des Bestandes
EFE3-1 02.02.01	Starke Durchforstung und Förderung von Buche in Nadelholz- und Mischbeständen. Ziel ist hier die langfristige Entwicklung naturnaher Waldbestände und weiterer LRT 9110 Flächen im NSG und damit auch einer naturnahen Bodenflora und der buchenwaldtypischen Fauna.

9130	Waldmeister-Buchenwald
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EFE3-2 02.02.01	Starke Durchforstung und Förderung von Buche in Nadelholz- und Mischbeständen. Ziel ist hier die langfristige Entwicklung naturnaher Waldbestände und weiterer LRT 9130 Flächen im NSG und damit auch einer naturnahen Bodenflora und der buchenwaldtypischen Fauna.

	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EF 11.04	Anlage eines mit Wasserbausteinen befestigten Überlaufes an Teich 3. Die Maßnahme sollte idealerweise im Winter durchgeführt werden, wenn sich keine Amphibien im Gewässer aufhalten.
KM5 11.04.01.01	Anlage eines weiteren Kleingewässers mit Habitatfunktion für Kammolch im Bereich der Wiese nördlich des Trimbaches auf Höhe Teich 3 im Winter, Materialablagerung im Umfeld, gleichmäßiges Auftragen, so dass Wiesennutzung weiterhin möglich bleibt. Wenn die Maßnahme umgesetzt wird, muss im neu geschaffenen Teich eine jährliche Kontrolle auf Fischbesatz vor der Laichzeit der Amphibien erfolgen.

	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Amphibien
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
ER1 11.03	Gehölzentfernung/Entbuschung zur Schaffung warmer offener Reptilienhabitate. Durchführung der Maßnahme im Winter. Das Schnittgut kann in Teilen zur Herstellung der Totholzhaufen genutzt werden. Die Maßnahme kommt auch der Geburtshelferkröte zugute.

ER2 11.03.03	Anlage von Lesestein- und Totholzhaufen als Versteck- und Winterquartier. Für die Anlage der Lesesteinhaufen sollte in den Bereichen wo Kalk ansteht Material aus dem Steinbruch am Trimberg verwendet werden. Die Maßnahme kommt auch der Geburtshelferkröte zugute.
ER3 12.04.04	Entnahme von Schwarzkiefern und Sträuchern im Kiefernbestand. Die Stubben können auf der Fläche verbleiben. Ziel ist hier die Entfernung nicht heimischer Baumarten in dem NSG und die Schaffung besonnener Hangbereiche als Lebensraum für Reptilien. Ggf. kann die Maßnahme weiterhin zur Entwicklung von Halbtrockenrasen dienen.
ER4 11.03	Anlage von Steingruben als Versteck und Winterquartier für Reptilien.
ER5 01.02.01.02	Gelenkte Sukzession zur Entwicklung einer artenreichen Staudenflur als Landlebensraum für Reptilien und Amphibien durch Mahd etwa alle fünf Jahre. Die Maßnahme kommt auch der Gelbbauchunke und dem Kammmolch zugute.
ER6 15.01.03	Gelenkte Sukzession und Anlage von Gehölzstreifen für Reptilien. Die Maßnahme kommt auch Kammmolch und Gelbbauchunke zugute.
EWS 01.02.03.03	Beweidung der von Schwarzkiefern geräumten Fläche mit Schafen in Koppelhaltung. Damit wird die Offenhaltung der Fläche erreicht. Langfristig ist damit auch eine Entwicklung zu Kalkmagerrasen möglich.

	Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EHM 11.01	Anlage von Nisthilfen für die Haselmaus

	Weitere Kompensationsmaßnahmen aus Planungsvorhaben
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
ES 15.01	Sukzession
EGP 12.03.03	Gehölzpflanzung zur Landschaftspflege
EGW1 04.04	Optimierung Sengelbach
EGW2 04.04.05.01	Vollentsiegelung und Offenhaltung Trimbach

5.6 MAßNAHMENTYP 6

MAßNAHMEN NACH NSG-VERORDNUNG ODER SONSTIGE MAßNAHMEN

Tab. 5-6: Maßnahmen für Biotope und Arten nach NSG-Verordnung und sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus aurius</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nils-sonii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
-	Der Trimberg bei Reichensachsen wird von den Arten als Jagdgebiet genutzt. Die für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus vorgesehenen Maßnahmen dienen gleichzeitig auch als Erhaltungsmaßnahmen für die Fledermausarten des Anhang IV. Dies ist der Erhalt geschlossener, strukturreicher laubholzdominierter Bestände mit hohem Anteil alter und absterbender Bäume. Darüber hinaus werden keine eigenen Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
-	Die für die Gelbbauchunke geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur Herstellung von Rohbodenflächen sowie die Anlage von Totholz- und Lesesteinhaufen kommen auch der Geburtshelferkröte zugute. Darüber hinaus werden keine eigenen Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Stechimmen
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
X 11.06	Gehölzentfernung und Aufasten von Eichen im Bereich der Lehmwand zur Wiederherstellung der Besonnung.

	Abbiß-Pippau
Nr. Maßnahme Code Natureg	Erhaltungsmaßnahmen
-	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

	Eichen-Hainbuchen-Stockausschlagwald mit Elsbeere und Wildbirnen
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EFF 02.02.01	Förderung der Wildbirnen und Elsbeeren zum Erhalt der Mischbaumarten durch Entnahme von je zwei bedrängenden Bäumen.
EFK 02.04	Nutzungsverzicht auf Teilflächen zur Entwicklung alter halbnatürlicher Strukturen

	Avifauna
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EST 01.10.01	Anlage von Streuobstbeständen v. a. für höhlenbrütende Offenlandarten wie Gartenrotschwanz und Wendehals. Die Maßnahme kommt auch verschiedenen Fledermausarten als Aufwertung des Jagdhabitats zugute.

	Forstliche Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen auf sonstigen Waldflächen (NSG)
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EFE4 02.02.01	Entnahme von Hybridpappeln als nicht heimischer Baumart und Entwicklung naturnaher Waldbestände im NSG.

	Intensiväcker
Nr. Maßnahme Code Natureg	Entwicklungsmaßnahmen
EAU 01.08.01	Ackerstillegung und Umwandlung in extensiv genutztes Grünland.
EM5 01.02.01	1 bis 2-schürige Mahd auf sonstigen Grünlandflächen angrenzend an LRT oder mit Bedeutung als Sommerlebensraum für Amphibien, Reptilien und Jagdhabitat für Fledermäuse. Alternativ extensive Beweidung.

6 REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL

<u>Maßnahme</u>	<u>Maß- nahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maß- nahme</u>	<u>Grund- maß- nahme</u>	<u>Nächste Durch- führung Jahr</u>
Mahd mit be- stimmten Vor- gaben	01.02.0 1.	1-2 schürige Mahd ab 15.06., zweiter Schnitt ab 01.08, alternativ ex. Be- weidung mit Nach- mahd	Erhalt LRT 6510	2	ja	2015
Mahd mit be- stimmten Vor- gaben	01.02.0 1.	1-2 schürige Mahd ab 15.06. ohne Düngung in Verbin- dung mit Nachbar- fläche	Erhalt LRT 6212	3	ja	2015
Handmahd	01.06.0 1.01.	jährliche Pflege- mahd von Hand zur Offenhaltung von verinselten Mager- rasen	Erhalt LRT 6212	3	ja	2015
Mahd mit be- stimmten Vor- gaben	01.02.0 1.	1-2 schürige Mahd ab Juni auf sonsti- gen Grünlandflä- chen, alternativ extensive Bewei- dung	Erhalt Offen- land und Sommerle- bensraum für Amphibien, Reptilien und Jagdhabitat für Fleder- mäuse	1	ja	2015
Beweidung mit Schafen	01.02.0 3.03.	Jährliche Schafbe- weidung, ggf. Bei- mischung Ziegen, alternativ Pferde- beweidung	Erhalt LRT 6212	3	ja	2015
Sukzession	15.01.	Sukzession oder Offenhaltung der Fläche	keine Maß- nahmenfest- legung sinn- voll	1	ja	2015
Entbuschung / Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.0 5.	periodische Entbu- schung mit Ab- transport des Ge- hölzschnittes Maß- nahme bis Ende Feb. möglich	Erhalt LRT 6212, Erhalt Beweidungs- fähigkeit der Fläche	3	ja	2015
naturnahe Walnutzung	02.02.	naturnahe Wald- nutzung unter Be- rücksichtigung der max. zulässigen Nadelholzanteile bei LRT, Anpas- sung der Wildbe- stände, Förderung standortgerechter Nebenbaumarten	Erhalt LRT 9110, 9130	2	ja	2015

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
naturnahe Waldnutzung	02.02.	naturnahe Waldnutzung unter Berücksichtigung der max. zulässigen Nadelholzanteile bei LRT, Anpassung der Wildbestände, Förderung standortgerechter Nebenbaumarten	Erhalt LRT 9150	3	ja	2015
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Erhalt stabiler Waldbestände	1	ja	2015
Altholzanteile belassen	02.04.0 1.	Erhalt Altholzanteile	Strukturaufwertung LRT 9110, 9130, gleichzeitig Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse	2	ja	2015
Altholzanteile belassen	02.04.0 1.	Erhalt Altholzanteile	Strukturaufwertung LRT 9150, gleichzeitig Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse	3	ja	2015
Totholzanteile belassen	02.04.0 2.	Erhalt Totholz	Strukturaufwertung LRT 9110, 9130, gleichzeitig Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse	2	ja	2015
Totholzanteile belassen	02.04.0 2.	Erhalt Totholz	Strukturaufwertung LRT 9150, gleichzeitig Erhaltungsmaßnahme für Fledermäuse	3	ja	2015
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.0 1.03.	Rücknahme Douglasien-Voranbau, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Schutz vor Verlust der LRT-Eigenschaft, Förderung naturnahe Waldstruktur	3	nein	2015

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Absperren / Auszäunen von Flächen	06.02.05.	Auszäunung und Steuerung des Lichteinfalls am Wuchsort des Frauenschuhs	Störungsminimierung. Entwicklung beobachten um kurzfristig korrigierende Maßnahmen ergreifen zu können	2	ja	2015
Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.	Abschieben des Oberbodens, Materialablagerung im Umfeld	Periodische Neuanlage von Laichgewässern und Rohbodenflächen für Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte (bei Frost)	2	ja	2016
auf den Stock setzen bestimmter Arten	12.01.03.02.	periodisches auf den Stocksetzen der Gehölze, Astschnitt verbleibt als Barriere auf der Fläche. Maßn. bis Ende Februar möglich.	Maßnahme dient der Hangsicherung und damit dem Erhalt der Amphibiengewässer	2	ja	2017
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Ausbaggern der in Verlandung befindlichen Teiche (bei Frost)	Erhalt Laichgewässer Kammolch	2	ja	2016
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Entfernung bzw. auf den Stock setzen der die Laichgewässer beschattenden Ufergehölze. Material kann z. T. zur Anlage von Totholzhaufen verwendet werden, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Bessere Besonnung und damit Aufwertung der Laichgewässer des Kammolches	2	ja	2016
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Jährliche Kontrolle auf Fischbesatz und ggf. Entfischung	Verbesserung der Habitatfunktion für Kammolch	2	ja	2015

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Jährliche Kontrolle des Abschlagbauwerkes zur Sicherung und Funktionsgarantie des Umgehungsgerinnes.	Verbesserung der Habitatfunktion für Kammmolch	2	ja	2016
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.0 1.06.	Jährliche einschürige Mahd im Juli nach Amphibienwanderung	Schutz der Kammmolch- und Gelbbauchunkenpopulation vor Verlusten im Landhabitat	2	ja	2016
Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.0 2.	Kennzeichnung und Erhalt Quartierbäume	Erhalt der Quartierbäume der Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus	2	nein	2015
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.0 3.	Erhalt an Höhlenbäumen reicher Laubholzaltbestände und Förderung Eiche	Erhalt günstiger Habitatstrukturen für die Bechsteinfledermaus. Maßnahme dient auch weiteren Fledermausarten	2	ja	2015
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.0 4.	Verlängerung der Umtriebszeiten in Waldbeständen im Aktionsraum	Erhalt geschlossener Laubholzaltbestände für die Bechsteinfledermaus und weitere Fledermausarten	2	ja	2015
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Gehölzentfernung und Aufasten von Gehölzen im Bereich der Lehmwand	Erhöhung der Habitatfunktion für Stechimmen durch bessere Besonnung	6	ja	2015

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
zweischürige Mahd	01.02.0 1.02.	2 schürige Mahd ohne Düngung, alternativ extensive Beweidung mit Nachmahd	Entwicklung LRT 6510	5	ja	2015
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.0 1.	1-2 schürige Mahd ab Juni auf sonstigen Grünlandflächen, alternativ extensive Beweidung	Entwicklung Extensivgrünland als Sommerlebensraum für Amphibien, Reptilien und Jagdhabitat für Fledermäuse	6	ja	2015
Beweidung mit Schafen	01.02.0 3.03.	Jährliche Schafbeweidung, ggf. Beimischung Ziegen	Offenhaltung des Bestandes, ggf. Entwicklung LRT 6212	5	ja	2015
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.0 1.03.	Entnahme von Fichten in feuchter Rinne im LRT 9110, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Strukturverbesserung LRT 9110	5	nein	2015
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.0 1.	Starke Durchforstung und Umwandlung von Nadel- und Mischbeständen in Laubwald zur Entwicklung von LRT 9110, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Förderung naturnaher Waldbestände	5	nein	2014
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.0 1.	Starke Durchforstung und Umwandlung von Nadel- und Mischbeständen in Laubwald zur Entwicklung von LRT 9130, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Förderung naturnaher Waldbestände	5	nein	2014

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Baumartenzusammensetzung / Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entnahme Hybridpappeln, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Förderung naturnaher Waldbestände im NSG	6	nein	2014
Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Ackerstillegung	Umwandlung in extensiv genutztes Grünland als Sommerlebensraum für Amphibien, Reptilien und Jagdhabitat für Fledermäuse	6	nein	2014
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Förderung von Elsbeere und Wildbirne durch Entnahme von je 2 bedrängenden Bäumen pro Jahr, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Erhalt wertvoller Mischbaumarten	6	ja	2015
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Nutzungsverzicht auf Teilflächen	Entwicklung naturnaher Strukturen	6	ja	2015
Artenschutzmaßnahmen "Reptilien"	11.03.	Gehölzentfernung . Material kann in Teilen zur Herstellung von Totholzhaufen verwendet werden, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Schaffung offener, warmer Reptilienhabitate. Maßnahme dient auch Geburtshelferkröte	5	nein	2013
Anlage / Ausbesserung von Trockenmauern und Lesesteinhaufen	11.03.03.	Anlage von Lesestein- und Totholzhaufen	Schaffung von Versteck- und Winterquartieren für Reptilien und Geburtshelferkröte	5	nein	2013

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Entnahme Schwarzkiefern. Stubben können auf Fläche verbleiben, Maßnahme bis Ende Feb. möglich	Entfernung nicht heimischer Baumarten im NSG, Schaffung offener, besonnener Reptilienhabitate	5	nein	2013
Artenschutzmaßnahmen "Reptilien"	11.03.	Anlage Steingruben	Schaffung von Versteck- und Winterquartieren für Reptilien	5	nein	2013
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Sukzession mit einschüriger Mahd etwa alle 5 Jahre	Entwicklung artenreicher Staudenflur als Landlebensraum für Reptilien	5	ja	2018
gelenkte Sukzession	15.01.03.	Gelenkte Sukzession und Anlage von Gehölzstreifen für Reptilien	Entwicklung von Reptilienhabitaten	5	ja	2013
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Anlage von Nisthilfen	Erhöhung der Habitatfunktion für die Haselmaus	5	nein	2013
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen	01.10.01.	Neuanlage von Streuobstbeständen	Erhöhung der Habitatfunktion für Avifauna	6	nein	2013
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	Belegung nutzungsunabhängiger Biotope	1	ja	2015
Sukzession	15.01.	Natürliche Entwicklung	Entwicklung naturnaher Strukturen	5	ja	2015
Pflanzung von Gehölzen / Gebüsch	12.03.03.	Gehölzpflanzung zur Landschaftspflege		5	nein	2014
Gewässerrenaturierung	04.04.	Gewässeroptimierung am Sengelbach	Verbesserung des Gewässerzustandes	5	nein	2014

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Öffnen von verrohrten / kanalisierten Gewässerabschnitten	04.04.0 5.01.	Renaturierung des Trimbachs	Verbesserung des Gewässerzustandes	5	nein	2014
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Anlage eines mit Wasserbausteinen befestigten Überlaufes an Teich 3 (bei Frost)	Habitatverbesserung für Amphibien	5	nein	2016
Anlage von Gewässern / Kleingewässern / Blänken	11.04.0 1.01.	Anlage eines Kleingewässers mit Habitatfunktion für Kammmolch im Winter, Materialablagerung im Umfeld. Bei Umsetzung der Maßnahme jährliche Kontrolle auf Fischbesatz vor der Laichzeit der Amphibien (bei Frost)	Habitatverbesserung für Amphibien	5	nein	2014

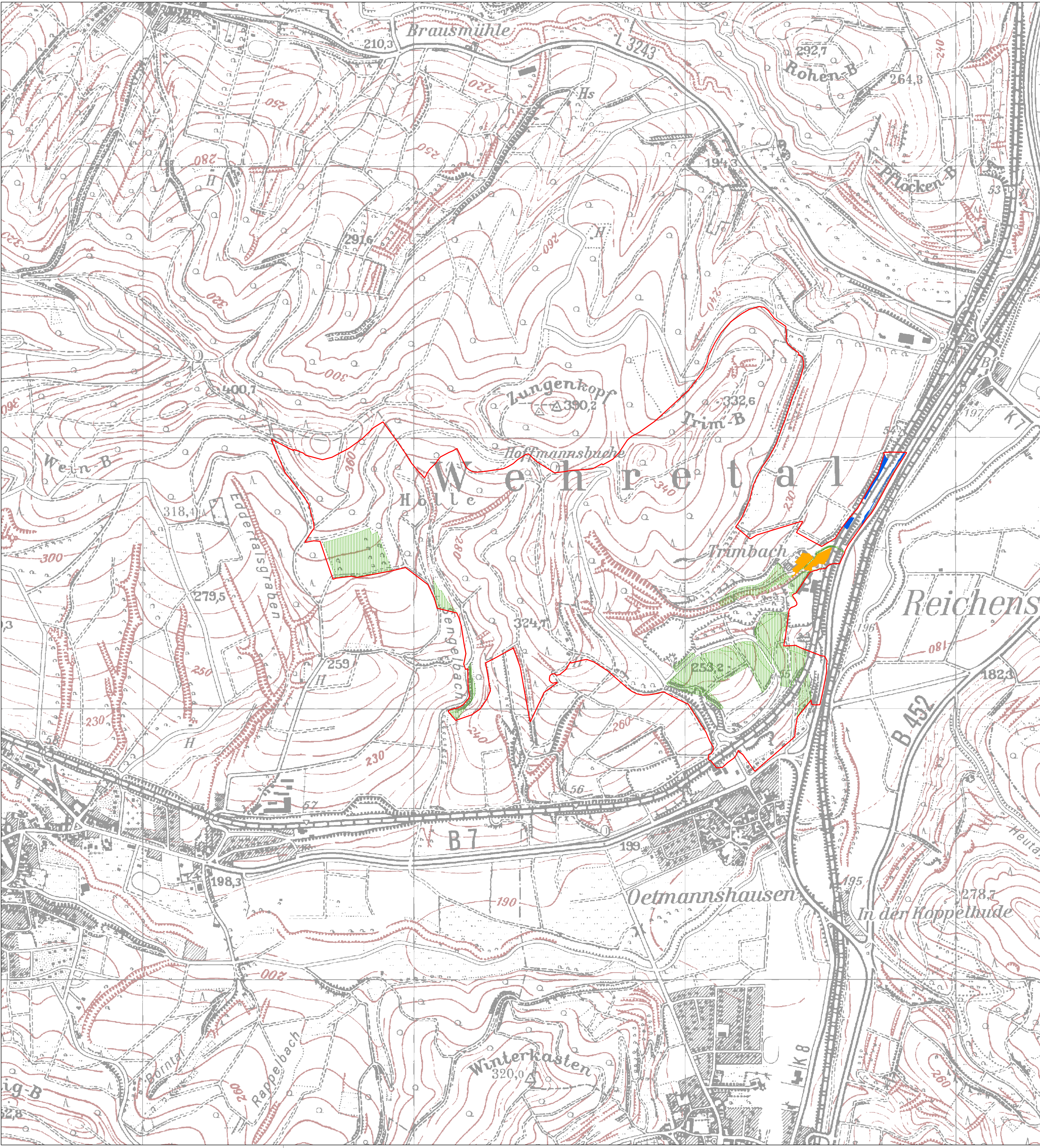
7 LITERATUR

- BÖF (2003): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4825-301 „Trimberg bei Reichensachsen“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des RP Kassel. 62 S. + Anhänge.
- BÖF (2010): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4825-301 „Trimberg bei Reichensachsen“ Werra-Meißner-Kreis - Aktualisierung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des RP Kassel. 82 S. + Anhänge.
- BÖF (2012): Erfolgskontrolle der Schadensvermeidungsmaßnahmen am Trimberg. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Hessen-Mobil. 21 S.
- BÖF & MEUSEL, R. (2006): Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet DE 4825-301 „Trimberg bei Reichensachsen“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des ASV Eschwege in Zusammenarbeit mit dem RP Kassel. 35 S. + Anhang.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 1-6.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (ITN) (2010): Fledermauskundliche Untersuchungen zum Neubau der BAB A44 Kassel – Herleshausen VKE 40/1, Bischhausen bis Hoheneiche. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des ASV Eschwege. 120 S.

8 ANHANG

Tab. 8-1: Zusammenstellung der bereits durchgeführten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Trimberg bei Reichensachsen“ ab 2005 bis 2013

Maßnahme	Schutzgut	Jahr der Ausführung
Jährliche Mahd des Grünlandes im Umfeld der Teiche	Entwicklung LRT 6510	2005-2012
Anlage von Steinschüttungen (mindesttiefe 1m) als Ersatzwinterquartier	Kammolch	2005/06
Anlage Gehölzflächen und Umwandlung Acker in Grünland als Sommerlebensraum	Kammolch	2005/06
Anlage Laichgewässer und Rohbodenflächen im Umfeld Teich 1	Gelbbauchunke	2006
Entbuschung Hang oberhalb Teich 1 und Gehölzentnahme Teich 2, 3 und 4	Kammolch, Gelbbauchunke	2009
Gehölzpflanzung zur Beschattung im Bereich des Frauenschuhstandortes	Frauenschuh	2009
Bau eines Umgehungsgerinnes um Teich 5	Kammolch	2010
Gehölzentnahme Teich 4	Kammolch, Gelbbauchunke	2010
Entschlammung und Gehölzentnahme Teich 4, Anlage Flachwasserpflanzen in der Tongrube, Anlage Rohbodenflächen und Tümpel im Sengelbachtal, Entschlammung bestehender Gewässer im Sengelbachtal	Kammolch, Gelbbauchunke	2010
Nacharbeiten Gehölzentnahme und Anlage Tümpel im Sengelbachtal	Kammolch, Gelbbauchunke	2011
Entschlammung Teich 1	Kammolch, Gelbbauchunke	2011
Abfischen von zwei Amphibienteichen (Teich 2 und 3) mittels Elektrofischung	Kammolch	2011
Hangsicherung ehemalige Tongrube		2012
Pappeinschlag um Teich 3	Kammolch, Gelbbauchunke	2012
Wasseranalysen Teich 3	Kammolch, Gelbbauchunke	2012
Abfischen von drei Amphibienteichen (Teich 1, 2 und 3) mittels Elektrofischung	Kammolch	2012
Anlage von Steinschüttungen (mindesttiefe 1m) als Reptilienhabitat auf der Ostseite der Himalayaschlucht und östlich des Bahndammes	Zauneidechse, Schlingnatter	2013
Entfischung Teich 4	Kammolch	2013



LEGENDE

Grenze des FFH-Gebietes

Kompensationsflächen

BAB A44 VKE 40.1 (4. PÄ)

Nachrichtlich

Verflechtungsstrecke B27, vorgeschlagene Maßnahmen (Stand 2013)

BAB A44 VKE 40.1 (7. PÄ)

0100200300400500

Meter

N

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL
Obere Naturschutzbehörde



Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet
Nr. 4825-301 "Trimberg bei Reichensachsen"

Karte der Kompensationsmaßnahmen

Maßstab: 1 : 5.000

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000 (TK25),
mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

Maßnahmenplanung

Datum	Zeichen
Nov. 2015	Be
Nov. 2015	Ga
Nov. 2015	He

BÖF



Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung

Hafenstraße 28, 34125 Kassel
Tel: 0561 579893-0, Fax: 0561 579893-9
E-Mail: info@boef-kassel.de

LEGENDE

Maßnahmen

Maßnahmentyp 2

FN

FA

FT

FS

GBU1

KM1

KM2

KM3

KM4

FM1

FM2

FM3

HS

M1

M5

Naturnahe Waldnutzung unter Berücksichtigung der max. zulässigen Nadelholzanteile in den LRT 9110 und 9130

Erhalt von Altholz in den LRT 9110 und 9130

Erhalt von Totholz in den LRT 9110 und 9130

Ausdünnung und Steuerung des Lichteinfalls am Wuchsort des Frauenschuhs

Regelmäßige Wiederherstellung der Habitatfunktion von Gewässern für Gelbbauchunke durch Abschleppen des Oberbodens

Periodisches Ausbaggern der in Verbindung befindlichen Teiche

Periodische Freistellung von Teichen durch Gehölzentnahme

Jährliche Kontrolle auf Fischbesatz und ggf. Entfischung

Jährliche Kontrolle und Sicherung Abschluszbauwerk auf Umgehungsgerinne

Bechtsteinfledermaus: Erhalt der Quartierbäume der Wochenstubenkolonie Trimberg und des Quartierbaumes der Kolonie Eddetalgraben

Bechtsteinfledermaus: Erhalt an Baumhöhlen reicher Laubholzaltbestände im Bereich des Quartierbaumkomplexes der Kolonie

Bechtsteinfledermaus: Verlängerung der Untriebszeiten in Laubholzbeständen innerhalb des Aktionsraumes der BG-Kolonie zum Erhalt geschlossener Laubholzaltbestände

Hangsicherung

Ein- bis zweischürige Mahd, alternativ: Extensive Beweidung mit Nachmahd zum Erhalt von LRT 6510

Einschürige Mahd im Juli nach Amphibienwanderung

Maßnahmentyp 3

WS

M2

M3

FN2

FA2

FT2

FE1

GB

Jährliche Schafbeweidung

1 bis 2-schürige Mahd ohne Düngung zum Erhalt von LRT 6212

Pflegemahd von Hand im August zur Offenhaltung der Flächen zum Erhalt von LRT 6212

Naturnahe Waldnutzung in LRT 9150

Erhalt von Altholz in LRT 9150

Erhalt von Totholz in LRT 9150

Rücknahme des Douglasien-Voranbaus

Entbuschung

Maßnahmentyp 6

EM5

EFE4

1 bis 2-schürige Mahd , alternativ extensive Beweidung

Entnahme von Hybridpappeln

Nachrichtlich

—

—

—

Grenze des FFH-Gebietes

Flurstücksgrenzen und -nummern

Biotypengrenzen (FFH-GDE 2010)

FFH-Lebensraumtypen

(FFH-GDE, Stand 2010)

2000

Beweidung

1020

1021

1022

1023

1024

1025

1026

1027

1028

1029

1030

1031

1032

1033

1034

1035

1036

1037

1038

1039

1040

1041

1042

1043

1044

1045

1046

1047

1048

1049

1050

1051

1052

1053

1054

1055

1056

1057

1058

1059

1060

1061

1062

1063

1064

1065

1066

1067

1068

1069

1070

1071

1072

1073

1074

1075

1076

1077

1078

1079

1080

1081

1082

1083

1084

1085

1086

1087

1088

1089

1090

1091

1092

1093

1094

1095

1096

1097

1098

1099

1100

1101

1102

1103

1104

1105

1106

1107

1108

1109

1110

1111

1112

1113

1114

1115

1116

1117

1118

1119

1120

1121

1122

1123

1124

1125

1126

1127

1128

1129

1130

1131

1132

1133

1134

1135

1136

1137

1138

1139

1140

1141

1142

1143

1144

1145

1146

1147

1148

1149

1150

1151

1152

1153

1154

1155

1156

1157

1158

1159

1160

1161

1162

1163

1164

1165

1166

1167

1168

1169

1170

1171

1172

1173

1174

1175

1176

1177

1178

1179

1180

1181

1182

1183

1184

1185

1186

1187

1188

1189

1190

1191

1192

1193

1194

1195

1196

1197

1198

1199

1200

1201

1202

1203

1204

1205

1206

1207

1208

1209

1210

1211

1212

1213

1214

1215

1216

1217

1218

1219

1220

1221

1222

1223

1224

1225

1226

1227

1228

1229

1230

1231

1232

1233

1234

1235

1236

1237

1238

1239

1240

1241

1242

1243

1244

1245

1246

1247

1248

1249

1250

1251

1252

1253

1254

1255

1256

1257

1258

1259

1260

1261

1262

1263

1264

1265

1266

1267

1268

1269

1270

1271

1272

1273

1274

1275

1276

1277

1278

1279

1280

1281

1282

1283

1284

1285

1286

1287

1288

1289

1290

1291

1292

1293

1294

1295

1296

1297

1298

1299

1300

1301

1302

1303

1304

1305

1306

1307

1308

1309

1310

1311

1312

1313

1314

1315

1316

1317

1318

1319

1320

1321

1322

1323

1324

1325

1326

1327

1328

1329

1330

1331

1332

1333

1334

1335

1336

1337

1338

1339

1340

1341

1342

1343

1344

1345

1346

1347

1348

1349

1350

1351

1352

1353

1354

1355

1356

1357

1358

1359

1360

1361

1362

1363

1364

1365

1366

1367

1368

1369

1370

1371

1372

1373

1374

1375

1376

1377

1378

1379

1380

1381

1382

1383

1384

1385

1386

1387

1388

1389

1390

1391

1392

1393

1394

1395

1396

1397

1398

1399

1400

1401

1402

1403

1404

1405

1406

1407

1408

1409

1410

1411

1412

1413

1414

1415

1416

1417

1418

1419

1420

1421

1422

1423

1424

1425

1426

1427

1428

1429

1430

1431

1432

1433

1434

1435

1436

1437

1438

1439

1440

1441

1442

1443

1444

1445

1446

1447

1448

1449

1450

1451

1452

1453

1454

1455

1456

1457

1458

1459

1460

1461

1462

1463

1464

1465

1466

1467

1468

1469

1470

1471

1472

1473

1474

1475

1476

1477

1478

1479

1480

1481

1482

1483

1484

1485

1486

1487

1488

1489

1490

1491

1492

1493

1494

1495

1496

1497

1498

1499

1500

1501

1502

1503

1504

1505

1506

1507

1508

1509

1510

1511

1512

1513

1514

1515

1516

1517

1518

1519

1520

1521

1522

1523

1524

1525

1526

1527

1528

1529

1530

1531

1532

1533

1534

1535

1536

1537

1538

1539

1540

1541

1542

1543

1544

1545

1546

1547

1548

1549

1550

1551

1552

1553

1554

1555

1556

1557

1558

1559

1560

1561

1562

1563

1564

1565

1566

1567

1568

1569

1570

1571

1572

1573

1574

1575

1576

1577

1578

1579

1580

1581

1582

1583

1584

1585

1586

1587

1588

1589

1590

1591

1592

1593

1594

1595

1596

1597

1598

1599

1600

1601

1602

1603

1604

1605

1606

1607

1608

1609

1610

1611

1612

1613

1614

1615

1616

1617

1618

1619

1620

1621

1622

1623

1624

1625

1626

1627

1628

1629

1630

1631

1632

1633

1634

1635

1636

1637

1638

1639

1640

1641

1642

1643

1644

1645

1646

1647

1648

1649

1650

1651

1652

1653

1654

1655

1656

1657

1658

1659

1660

1661

1662

1663

1664

1665

1666

1667

1668

1669

1670

1671

1672

1673

1674

1675

1676

1677

1678

1679

1680

1681

1682

1683

1684

1685

1686

1687

1688

1689

1690

1691

1692

1693

1694

1695

1696

1697

1698

1699

1700

1701

1702

1703

1704

1705

1706

1707

1708

1709

1710

1711

1712

1713

1714

1715

1716

1717

1718

1719

1720

1721

1722

1723

1724

1725

1726

1727

1728

1729

1730

1731

1732

1733

1734

1735

1736

1737

1738

1739

1740

1741

1742

1743

1744

1745

1746

1747

1748

1749

1750

1751

1752

1753

1754

1755

1756

1757

1758

1759

1760

1761

1762

1763

1764

1765

1766

1767

1768

1769

1770

1771

1772

1773

1774

1775

1776

1777

1778

1779

1780

1781

1782

1783

1784

1785

1786

1787

1788

1789

1790

1791

1792

1793

1794

1795

1796

1797

1798

1799

1800

1801

1802

1803

1804

1805

1806

1807

1808

1809

1810

1811

1812

1813

1814

1815

1816

1817

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1861

1862

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

1936

1937

1938

1939

1940

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

2027

2028

2029

2030

2031

2032

2033

2034

2035

2036

2037

2038

2039

2040

2041

2042

2043

2044

2045

2046

2047

2048

2049

2050

2051

2052

2053

2054

2055

2056

2057

2058

2059

2060

2061

2062

2063

2064

2065

2066

2067

2068

2069

2070

2071

2072

2073

2074

2075

2076

2077

2078

2079

2080

2081

2082

2083

2084

2085

2086

2087

2088

2089

2090

2091

2092

2093

2094

2095

2096

2097

2098

2099

2100

2101

2102

2103

2104

2105

2106

2107

2108

2109

2110

2111

2112

2113

2114

2115

2116

2117

2118

2119

2120

2121

2122

2123

2124

2125

2126

2127

2128

2129

2130

2131

2132

2133

2134

2135

2136

2137

2138

2139

2140

2141

2142

2143

2144

2145

2146

2147

2148

2149

2150

2151

2152

2153

2154

2155

2156

2157

2158

2159

2160

2161

2162

2163

2164

2165

2166

2167

2168

2169

2170

2171

2172

2173

2174

2175

2176

2177

2178

2179

2180

2181

2182

2183

2184

2185

2186

2187

2188

2189

2190

2191

2192

2193

2194

2195

2196

2197

2198

2199

2200

2201

2202

2203

2204

2205

2206

2207

2208

2209

2210

2211

2212

2213

2214

2215

2216

2217

2218

2219

2220

2221

2222

2223

2224

2225

2226

2227

2228

2229

2230

2231

2232

2233

2234

2235

2236

2237

2238

2239

2240

2241

2242

2243

2244

2245

2246

2247

2248

2249

2250

2251

2252

2253

2254

2255

2256

2257

2258

2259

2260

2261

2262

2263

2264

2265

2266

2267

2268

2269

2270

2271

2272

2273

2274

2275

2276

2277

2278

2279

2

LEGENDE

Maßnahmen

Maßnahmentyp 1

- M4 1 bis 2-schürige Mahd auf sonstigen Grünlandflächen, alternativ extensive Beweidung
- S Sukzession oder offen halten der Fläche
- FO Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Maßnahmentyp 2

- FN Naturnahe Waldnutzung unter Berücksichtigung der max. zulässigen Nadelholzanteile in den LRT 9110 und 9130
- FA Erhalt von Altholz in den LRT 9110 und 9130
- FT Erhalt von Totholz in den LRT 9110 und 9130
- FS Auszünung und Steuerung des Lichteinfalls am Wuchsort des Frauenschuhs
- GBU1 Regelmäßige Wiederherstellung der Habitatsfunktion von Gewässern für Gebäudefunktion durch Abschleppen des Oberbodens
- KM1 Periodisches Ausbaggern der in Verlandung befindlichen Teiche
- KM2 Periodische Freistellung von Teichen durch Gehölzentnahme
- KM3 Jährliche Kontrolle auf Fischbesatz und ggf. Entfischung
- KM4 Jährliche Kontrolle und Sicherung Abfallsabbauwerk auf Umgehungsgrünne
- FM1 Bechsteinfedermaus: Erhalt der Quartierbäume der Wochenstubenkolonie Trimberg und des Quartierbaumes der Kolonie Eddertalgraben
- FM2 Bechsteinfedermaus: Erhalt an Baumhöhlen reicher Laubholzbestände im Bereich des Quartierbaumkomplexes der Kolonie
- FM3 Bechsteinfedermaus: Verlängerung der Umliebezonen in Laubholzbeständen innerhalb des Aktionsraumes der BE-Kolonie zum Erhalt geschlossener Laubholzbestände
- HS Hangsicherung
- M1 Ein- bis zweischürige Mahd, alternativ: Extensive Beweidung mit Nachmahd zum Erhalt von LRT 6510
- M5 Einschürige Mahd im Juli nach Amphibienwanderung

Maßnahmentyp 3

- WS Jährliche Schafbeweidung
- M2 1 bis 2-schürige Mahd ohne Düngung zum Erhalt von LRT 6212
- M3 Pflegemahd von Hand im August zur Offenhaltung der Flächen zum Erhalt von LRT 6212
- FN2 Naturnahe Waldnutzung in LRT 9150
- FA2 Erhalt von Altholz in LRT 9150
- FT2 Erhalt von Totholz in LRT 9150
- FE1 Rücknahme des Douglasien-Voranbaus
- GB Entbuschung

Maßnahmentyp 5

- EWS Beweidung mit Schafen in Koppelhaltung
- EM4 Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch 2-schürige Mahd ohne Düngung, alternativ Beweidung mit Nachmahd
- ES Sukzession
- EGP Gehölzpflanzung zur Landschaftspflege
- EGW1 Optimierung Sengelbach
- EGW2 Volleinsiegelung und Offenhaltung Trimbach
- EF2 Entnahme von Fichten in feuchter Rinne
- EF3-1 Starke Durchforstung und Förderung von Buche in Nadelholz- und Mischbeständen zur Entwicklung von LRT 9110
- EF3-2 Starke Durchforstung und Förderung von Buche in Nadelholz- und Mischbeständen zur Entwicklung von LRT 9130
- KM5 Anlage von Gewässern

Maßnahmentyp 5

- ER1 Entbuschung zur Schaffung warmer offener Reptilienhabitate
- ER2 Anlage von Lesestein- und Totholzhäufen als Versteck- und Winterquartier
- ER3 Entnahme der Schwarzkiefern und sonstiger Gehölze zur Schaffung besonderer Hangbereiche als Lebensraum für Reptilien
- ER4 Anlage von Steinruben als Versteck- und Winterquartier für Reptilien
- ER5 Gelenkte Sukzession zur Entwicklung einer artenreichen Staudenflur als Lebensraum für Reptilien
- ER6 Gelenkte Sukzession und Anlage von Gehölzstreifen für Reptilien
- EHM Anlage von Nisthilfen für die Haselmaus
- EF Anlage Überlauf

Maßnahmentyp 6

- X Gehölzentfernung und Auflasten von Eichen im Bereich der Lehmwand
- EM5 1 bis 2-schürige Mahd ,alternativ extensive Beweidung
- EF4 Entnahme von Hybridappeln
- EAU Ackerstilllegung und Umwandlung in Extensivgrünland
- EFF Förderung Wildbienen und Elsbereen durch Entnahme von je zwei bedrängenden Bäumen
- EFK Nutzungsverzicht auf Teilflächen zur Strukturförderung
- EST Anlage von Streubeständen v. a. für höhlenbrütende Offenlandarten wie Gartenrotschwanz und Wendehals.

Nachrichtlich

- Grenze des FFH-Gebietes
- Flurstücksgrenzen und -nummern
- Biotypengrenzen (FFH-GDE 2010)

FFH-Lebensraumtypen
(FFH-GDE, Stand 2010)

200er

- 01.001 Submediterrane Halbrockengesellschaften (Mesocrion)
- 01.002 Mageres Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 01.003 Kalkhaltige Schutthallen der coolen bis montanen Stufe Mitteleuropas
- 01.004 Hartenwiesen-Buchenswald (Luzula-Fagetum)
- 01.005 Waldmeister-Buchenswald (Asperula-Fagetum)
- 01.006 Mittel-europäischer Ockelbuchen-Kalk-Buchenswald (Cephalanthus-Fagetum)
- 01.007 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Aho-Palud., Atrion incanae, Salix alba)

Biotyptypen
(FFH-GDE, Stand 2010)

00-Ges.

Wälder

- 01.110 Buchenwälder mittlerer und basaler Standorte
- 01.120 Buchenwälder trockenwarmer Standorte
- 01.121 Buchenwälder
- 01.122 Buchenwälder
- 01.123 Buchenwälder
- 01.124 Buchenwälder
- 01.125 Buchenwälder
- 01.126 Buchenwälder
- 01.127 Buchenwälder
- 01.128 Buchenwälder
- 01.129 Buchenwälder
- 01.130 Buchenwälder
- 01.131 Buchenwälder
- 01.132 Buchenwälder
- 01.133 Buchenwälder
- 01.134 Buchenwälder
- 01.135 Buchenwälder
- 01.136 Buchenwälder
- 01.137 Buchenwälder
- 01.138 Buchenwälder
- 01.139 Buchenwälder
- 01.140 Buchenwälder
- 01.141 Buchenwälder
- 01.142 Buchenwälder
- 01.143 Buchenwälder
- 01.144 Buchenwälder
- 01.145 Buchenwälder
- 01.146 Buchenwälder
- 01.147 Buchenwälder
- 01.148 Buchenwälder
- 01.149 Buchenwälder
- 01.150 Buchenwälder
- 01.151 Buchenwälder
- 01.152 Buchenwälder
- 01.153 Buchenwälder
- 01.154 Buchenwälder
- 01.155 Buchenwälder
- 01.156 Buchenwälder
- 01.157 Buchenwälder
- 01.158 Buchenwälder
- 01.159 Buchenwälder
- 01.160 Buchenwälder
- 01.161 Buchenwälder
- 01.162 Buchenwälder
- 01.163 Buchenwälder
- 01.164 Buchenwälder
- 01.165 Buchenwälder
- 01.166 Buchenwälder
- 01.167 Buchenwälder
- 01.168 Buchenwälder
- 01.169 Buchenwälder
- 01.170 Buchenwälder
- 01.171 Buchenwälder
- 01.172 Buchenwälder
- 01.173 Buchenwälder
- 01.174 Buchenwälder
- 01.175 Buchenwälder
- 01.176 Buchenwälder
- 01.177 Buchenwälder
- 01.178 Buchenwälder
- 01.179 Buchenwälder
- 01.180 Buchenwälder
- 01.181 Buchenwälder
- 01.182 Buchenwälder
- 01.183 Buchenwälder
- 01.184 Buchenwälder
- 01.185 Buchenwälder
- 01.186 Buchenwälder
- 01.187 Buchenwälder
- 01.188 Buchenwälder
- 01.189 Buchenwälder
- 01.190 Buchenwälder
- 01.191 Buchenwälder
- 01.192 Buchenwälder
- 01.193 Buchenwälder
- 01.194 Buchenwälder
- 01.195 Buchenwälder
- 01.196 Buchenwälder
- 01.197 Buchenwälder
- 01.198 Buchenwälder
- 01.199 Buchenwälder
- 01.200 Buchenwälder
- 01.201 Buchenwälder
- 01.202 Buchenwälder
- 01.203 Buchenwälder
- 01.204 Buchenwälder
- 01.205 Buchenwälder
- 01.206 Buchenwälder
- 01.207 Buchenwälder
- 01.208 Buchenwälder
- 01.209 Buchenwälder
- 01.210 Buchenwälder
- 01.211 Buchenwälder
- 01.212 Buchenwälder
- 01.213 Buchenwälder
- 01.214 Buchenwälder
- 01.215 Buchenwälder
- 01.216 Buchenwälder
- 01.217 Buchenwälder
- 01.218 Buchenwälder
- 01.219 Buchenwälder
- 01.220 Buchenwälder
- 01.221 Buchenwälder
- 01.222 Buchenwälder
- 01.223 Buchenwälder
- 01.224 Buchenwälder
- 01.225 Buchenwälder
- 01.226 Buchenwälder
- 01.227 Buchenwälder
- 01.228 Buchenwälder
- 01.229 Buchenwälder
- 01.230 Buchenwälder
- 01.231 Buchenwälder
- 01.232 Buchenwälder
- 01.233 Buchenwälder
- 01.234 Buchenwälder
- 01.235 Buchenwälder
- 01.236 Buchenwälder
- 01.237 Buchenwälder
- 01.238 Buchenwälder
- 01.239 Buchenwälder
- 01.240 Buchenwälder
- 01.241 Buchenwälder
- 01.242 Buchenwälder
- 01.243 Buchenwälder
- 01.244 Buchenwälder
- 01.245 Buchenwälder
- 01.246 Buchenwälder
- 01.247 Buchenwälder
- 01.248 Buchenwälder
- 01.249 Buchenwälder
- 01.250 Buchenwälder
- 01.251 Buchenwälder
- 01.252 Buchenwälder
- 01.253 Buchenwälder
- 01.254 Buchenwälder
- 01.255 Buchenwälder
- 01.256 Buchenwälder
- 01.257 Buchenwälder
- 01.258 Buchenwälder
- 01.259 Buchenwälder
- 01.260 Buchenwälder
- 01.261 Buchenwälder
- 01.262 Buchenwälder
- 01.263 Buchenwälder
- 01.264 Buchenwälder
- 01.265 Buchenwälder
- 01.266 Buchenwälder
- 01.267 Buchenwälder
- 01.268 Buchenwälder
- 01.269 Buchenwälder
- 01.270 Buchenwälder
- 01.271 Buchenwälder
- 01.272 Buchenwälder
- 01.273 Buchenwälder
- 01.274 Buchenwälder
- 01.275 Buchenwälder
- 01.276 Buchenwälder
- 01.277 Buchenwälder
- 01.278 Buchenwälder
- 01.279 Buchenwälder
- 01.280 Buchenwälder
- 01.281 Buchenwälder
- 01.282 Buchenwälder
- 01.283 Buchenwälder
- 01.284 Buchenwälder
- 01.285 Buchenwälder
- 01.286 Buchenwälder
- 01.287 Buchenwälder
- 01.288 Buchenwälder
- 01.289 Buchenwälder
- 01.290 Buchenwälder
- 01.291 Buchenwälder
- 01.292 Buchenwälder
- 01.293 Buchenwälder
- 01.294 Buchenwälder
- 01.295 Buchenwälder
- 01.296 Buchenwälder
- 01.297 Buchenwälder
- 01.298 Buchenwälder
- 01.299 Buchenwälder
- 01.300 Buchenwälder
- 01.301 Buchenwälder
- 01.302 Buchenwälder
- 01.303 Buchenwälder
- 01.304 Buchenwälder
- 01.305 Buchenwälder
- 01.306 Buchenwälder
- 01.307 Buchenwälder
- 01.308 Buchenwälder
- 01.309 Buchenwälder
- 01.310 Buchenwälder
- 01.311 Buchenwälder
- 01.312 Buchenwälder
- 01.313 Buchenwälder
- 01.314 Buchenwälder
- 01.315 Buchenwälder
- 01.316 Buchenwälder
- 01.317 Buchenwälder
- 01.318 Buchenwälder
- 01.319 Buchenwälder
- 01.320 Buchenwälder
- 01.321 Buchenwälder
- 01.322 Buchenwälder
- 01.323 Buchenwälder
- 01.324 Buchenwälder
- 01.325 Buchenwälder
- 01.326 Buchenwälder
- 01.327 Buchenwälder
- 01.328 Buchenwälder
- 01.329 Buchenwälder
- 01.330 Buchenwälder
- 01.331 Buchenwälder
- 01.332 Buchenwälder
- 01.333 Buchenwälder
- 01.334 Buchenwälder
- 01.335 Buchenwälder
- 01.336 Buchenwälder
- 01.337 Buchenwälder
- 01.338 Buchenwälder
- 01.339 Buchenwälder
- 01.340 Buchenwälder
- 01.341 Buchenwälder
- 01.342 Buchenwälder
- 01.343 Buchenwälder
- 01.344 Buchenwälder
- 01.345 Buchenwälder
- 01.346 Buchenwälder
- 01.347 Buchenwälder
- 01.348 Buchenwälder
- 01.349 Buchenwälder
- 01.350 Buchenwälder
- 01.351 Buchenwälder
- 01.352 Buchenwälder
- 01.353 Buchenwälder
- 01.354 Buchenwälder
- 01.355 Buchenwälder
- 01.356 Buchenwälder
- 01.357 Buchenwälder
- 01.358 Buchenwälder
- 01.359 Buchenwälder
- 01.360 Buchenwälder
- 01.361 Buchenwälder
- 01.362 Buchenwälder
- 01.363 Buchenwälder
- 01.364 Buchenwälder
- 01.365 Buchenwälder
- 01.366 Buchenwälder
- 01.367 Buchenwälder
- 01.368 Buchenwälder
- 01.369 Buchenwälder
- 01.370 Buchenwälder
- 01.371 Buchenwälder
- 01.372 Buchenwälder
- 01.373 Buchenwälder
- 01.374 Buchenwälder
- 01.375 Buchenwälder
- 01.376 Buchenwälder
- 01.377 Buchenwälder
- 01.378 Buchenwälder
- 01.379 Buchenwälder
- 01.380 Buchenwälder
- 01.381 Buchenwälder
- 01.382 Buchenwälder
- 01.383 Buchenwälder
- 01.384 Buchenwälder
- 01.385 Buchenwälder
- 01.386 Buchenwälder
- 01.387 Buchenwälder
- 01.388 Buchenwälder
- 01.389 Buchenwälder
- 01.390 Buchenwälder
- 01.391 Buchenwälder
- 01.392 Buchenwälder
- 01.393 Buchenwälder
- 01.394 Buchenwälder
- 01.395 Buchenwälder
- 01.396 Buchenwälder
- 01.397 Buchenwälder
- 01.398 Buchenwälder
- 01.399 Buchenwälder
- 01.400 Buchenwälder
- 01.401 Buchenwälder
- 01.402 Buchenwälder
- 01.403 Buchenwälder
- 01.404 Buchenwälder
- 01.405 Buchenwälder
- 01.406 Buchenwälder
- 01.407 Buchenwälder
- 01.408 Buchenwälder
- 01.409 Buchenwälder
- 01.410 Buchenwälder
- 01.411 Buchenwälder
- 01.412 Buchenwälder
- 01.413 Buchenwälder
- 01.414 Buchenwälder
- 01.415 Buchenwälder
- 01.416 Buchenwälder
- 01.417 Buchenwälder
- 01.418 Buchenwälder
- 01.419 Buchenwälder
- 01.420 Buchenwälder
- 01.421 Buchenwälder
- 01.422 Buchenwälder
- 01.423 Buchenwälder
- 01.424 Buchenwälder
- 01.425 Buchenwälder
- 01.426 Buchenwälder
- 01.427 Buchenwälder
- 01.428 Buchenwälder
- 01.429 Buchenwälder
- 01.430 Buchenwälder
- 01.431 Buchenwälder
- 01.432 Buchenwälder
- 01.433 Buchenwälder
- 01.434 Buchenwälder
- 01.435 Buchenwälder
- 01.436 Buchenwälder
- 01.437 Buchenwälder
- 01.438 Buchenwälder
- 01.439 Buchenwälder
- 01.440 Buchenwälder
- 01.441 Buchenwälder
- 01.442 Buchenwälder
- 01.443 Buchenwälder
- 01.444 Buchenwälder
- 01.445 Buchenwälder
- 01.446 Buchenwälder
- 01.447 Buchenwälder
- 01.448 Buchenwälder
- 01.449 Buchenwälder
- 01.450 Buchenwälder
- 01.451 Buchenwälder
- 01.452 Buchenwälder
- 01.453 Buchenwälder
- 01.454 Buchenwälder
- 01.455 Buchenwälder
- 01.456 Buchenwälder
- 01.457 Buchenwälder
- 01.458 Buchenwälder
- 01.459 Buchenwälder
- 01.460 Buchenwälder
- 01.461 Buchenwälder
- 01.462 Buchenwälder
- 01.463 Buchenwälder
- 01.464 Buchenwälder
- 01.465 Buchenwälder
- 01.466 Buchenwälder
- 01.467 Buchenwälder
- 01.468 Buchenwälder
- 01.469 Buchenwälder
- 01.470 Buchenwälder
- 01.471 Buchenwälder
- 01.472 Buchenwälder
- 01.473 Buchenwälder
- 01.474 Buchenwälder
- 01.475 Buchenwälder
- 01.476 Buchenwälder
- 01.477 Buchenwälder
- 01.478 Buchenwälder
- 01.479 Buchenwälder
- 01.480 Buchenwälder
- 01.481 Buchenwälder
- 01.482 Buchenwälder
- 01.483 Buchenwälder
- 01.484 Buchenwälder
- 01.485 Buchenwälder
- 01.486 Buchenwälder
- 01.487 Buchenwälder
- 01.488 Buchenwälder
- 01.489 Buchenwälder
- 01.490 Buchenwälder
- 01.491 Buchenwälder
- 01.492 Buchenwälder
- 01.493 Buchenwälder
- 01.494 Buchenwälder
- 01.495 Buchenwälder
- 01.496 Buchenwälder
- 01.497 Buchenwälder
- 01.498 Buchenwälder
- 01.499 Buchenwälder
- 01.500 Buchenwälder
- 01.501 Buchenwälder
- 01.502 Buchenwälder
- 01.503 Buchenwälder
- 01.504 Buchenwälder
- 01.505 Buchenwälder
- 01.506 Buchenwälder
- 01.507 Buchenwälder
- 01.508 Buchenwälder
- 01.509 Buchenwälder
- 01.510 Buchenwälder
- 01.511 Buchenwälder
- 01.512 Buchenwälder
- 01.513 Buchenwälder
- 01.514 Buchenwälder
- 01.515 Buchenwälder
- 01.516 Buchenwälder
- 01.517 Buchenwälder
- 01.518 Buchenwälder
- 01.519 Buchenwälder
- 01.520 Buchenwälder
- 01.521 Buchenwälder
- 01.522 Buchenwälder
- 01.523 Buchenwälder
- 01.524 Buchenwälder
- 01.525 Buchenwälder
- 01.526 Buchenwälder
- 01.527 Buchenwälder
- 01.528 Buchenwälder
- 01.529 Buchenwälder
- 01.530 Buchenwälder
- 01.531 Buchenwälder
- 01.532 Buchenwälder
- 01.533 Buchenwälder
- 01.534 Buchenwälder
- 01.535 Buchenwälder
- 01.536 Buchenwälder
- 01.537 Buchenwälder
- 01.538 Buchenwälder
- 01.539 Buchenwälder
- 01.540 Buchenwälder
- 01.541 Buchenwälder
- 01.542 Buchenwälder
- 01.543 Buchenwälder
- 01.544 Buchenwälder
- 01.545 Buchenwälder
- 01.546 Buchenwälder
- 01.547 Buchenwälder
- 01.548 Buchenwälder
- 01.549 Buchenwälder
- 01.550 Buchenwälder
- 01.551 Buchenwälder
- 01.552 Buchenwälder
- 01.553 Buchenwälder
- 01.554 Buchenwälder
- 01.555 Buchenwälder
- 01.556 Buchenwälder
- 01.557 Buchenwälder
- 01.558 Buchenwälder
- 01.559 Buchenwälder
- 01.560 Buchenwälder
- 01.561 Buchenwälder
- 01.562 Buchenwälder
- 01.563 Buchenwälder
- 01.564 Buchenwälder
- 01.565 Buchenwälder
- 01.566 Buchenwälder
- 01.567 Buchenwälder
- 01.568 Buchenwälder
- 01.569 Buchenwälder
- 01.570 Buchenwälder
- 01.571 Buchenwälder
- 01.572 Buchenwälder
- 01.573 Buchenwälder
- 01.574 Buchenwälder
- 01.575 Buchenwälder
- 01.576 Buchenwälder
- 01.577 Buchenwälder
- 01.578 Buchenwälder
- 01.579 Buchenwälder
- 01.580 Buchenwälder
- 01.581 Buchenwälder
- 01.582 Buchenwälder
- 01.583 Buchenwälder
- 01.584 Buchenwälder
- 01.585 Buchenwälder
- 01.586 Buchenwälder
- 01.587 Buchenwälder
- 01.588 Buchenwälder
- 01.589 Buchenwälder
- 01.590 Buchenwälder
- 01.591 Buchenwälder
- 01.592 Buchenwälder
- 01.593 Buchenwälder
- 01.594 Buchenwälder
- 01.595 Buchenwälder
- 01.596 Buchenwälder
- 01.597 Buchenwälder
- 01.598 Buchenwälder
- 01.599 Buchenwälder
- 01.600 Buchenwälder
- 01.601 Buchenwälder
- 01.602 Buchenwälder
- 01.603 Buchenwälder
- 01.604 Buchenwälder
- 01.605 Buchenwälder
- 01.606 Buchenwälder
- 01.607 Buchenwälder
- 01.608 Buchenwälder
- 01.609 Buchenwälder
- 01.610 Buchenwälder
- 01.611 Buchenwälder
- 01.612 Buchenwälder
- 01.613 Buchenwälder
- 01.614 Buchenwälder
- 01.615 Buchenwälder
- 01.616 Buchenwälder
- 01.617 Buchenwälder
- 01.618 Buchenwälder
- 01.619 Buchenwälder
- 01.620 Buchenwälder
- 01.621 Buchenwälder
- 01.622 Buchenwälder
- 01.623 Buchenwälder
- 01.624 Buchenwälder
- 01.625 Buchenwälder
- 01.626 Buchenwälder
- 01.627 Buchenwälder
- 01.628 Buchenwälder
- 01.629 Buchenwälder
- 01.630 Buchenwälder
- 01.631 Buchenwälder
- 01.632 Buchenwälder
- 01.633 Buchenwälder
- 01.634 Buchenwälder
- 01.635 Buchenwälder
- 01.636 Buchenwälder
- 01.637 Buchenwälder
- 01.638 Buchenwälder
- 01.639 Buchenwälder
- 01.640 Buchenwälder
- 01.641 Buchenwälder
- 01.642 Buchenwälder
- 01.643 Buchenwälder
- 01.644 Buchenwälder
- 01.645 Buchenwälder
- 01.646 Buchenwälder
- 01.647 Buchenwälder
- 01.648 Buchenwälder
- 01.649 Buchenwälder
- 01.650 Buchenwälder
- 01.651 Buchenwälder
- 01.652 Buchenwälder
- 01.653 Buchenwälder
- 01.654 Buchenwälder
- 01.655 Buchenwälder
- 01.656 Buchenwälder
- 01.657 Buchenwälder
- 01.658 Buchenwälder
- 01.659 Buchenwälder
- 01.660 Buchenwälder
- 01.661 Buchenwälder
- 01.662 Buchenwälder
- 01.663 Buchenwälder
- 01.664 Buchenwälder
- 01.665 Buchenwälder
- 01.666 Buchenwälder
- 01.667 Buchenwälder
- 01.668 Buchenwälder
- 01.669 Buchenwälder
- 01.670 Buchenwälder
- 01.671 Buchenwälder
- 01.672 Buchenwälder
- 01.673 Buchenwälder
- 01.674 Buchenwälder
- 01.675 Buchenwälder
- 01.676 Buchenwälder
- 01.677 Buchenwälder
- 01.678 Buchenwälder
- 01.679 Buchenwälder
- 01.680 Buchenwälder
- 01.681 Buchenwälder
- 01.682 Buchenwälder
- 01.683 Buchenwälder
- 01.684 Buchenwälder
- 01.685 Buchenwälder
- 01.686 Buchenwälder
- 01.687 Buchenwälder
- 01.688 Buchenwälder
- 01.689 Buchenwälder
- 01.690 Buchenwälder
- 01.691 Buchenwälder
- 01.692 Buchenwälder
- 01.693 Buchenwälder
- 01.694 Buchenwälder
- 01.695 Buchenwälder
- 01.696 Buchenwälder
- 01.697 Buchenwälder
- 01.698 Buchenwälder
- 01.699 Buchenwälder
- 01.700 Buchenwälder
- 01.701 Buchenwälder
- 01.702 Buchenwälder
- 01.703 Buchenwälder
- 01.704 Buchenwälder
- 01.705 Buchenwälder
- 01.706 Buchenwälder
- 01.707 Buchenwälder
- 01.708 Buchenwälder
- 01.709 Buchenwälder
- 01.710 Buchenwälder
- 01.711 Buchenwälder
- 01.712 Buchenwälder
- 01.713 Buchenwälder
- 01.714 Buchenwälder
- 01.715 Buchenwälder
- 01.716 Buchenwälder
- 01.717 Buchenwälder
- 01.718 Buchenwälder
- 01.719 Buchenwälder
- 01.720 Buchenwälder
- 01.721 Buchenwälder
- 01.722 Buchenwälder
- 01.723 Buchenwälder
- 01.724 Buchenwälder
- 01.725 Buchenwälder
- 01.726 Buchenwälder
- 01.727 Buchenwälder
- 01.728 Buchenwälder
- 01.729 Buchenwälder
- 01.730 Buchenwälder
- 01.731 Buchenwälder
- 01.732 Buchenwälder
- 01.733 Buchenwälder
- 01.734 Buchenwälder
- 01.735 Buchenwälder
- 01.736 Buchenwälder
- 01.737 Buchenwälder
- 01.738 Buchenwälder
- 01.739 Buchenwälder
- 01.740 Buchenwälder
- 01.741 Buchenwälder
- 01.742 Buchenwälder
- 01.743 Buchenwälder
- 01.744 Buchenwälder
- 01.745 Buchenwälder
- 01.746 Buchenwälder
- 01.747 Buchenwälder
- 01.748 Buchenwälder
- 01.749 Buchenwälder
- 01.750 Buchenwälder
- 01.751 Buchenwälder
- 01.752 Buchenwälder
- 01.753 Buchenwälder
- 01.754 Buch